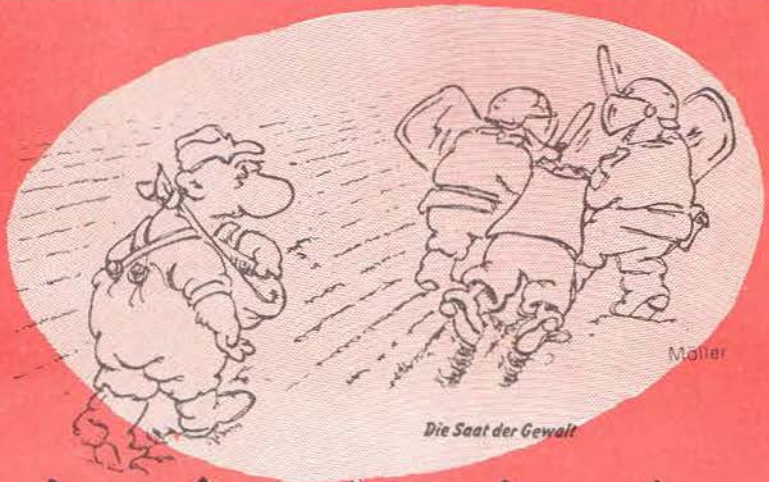


# der lichtblick

**AUFLAGE**

**5000**



ICH WILL RAUS!

MACHT KAPUTT, WAS  
EUCH KAPUTT MACHT!

WIR WOLLEN BEHANDLUNGSVOLLZUG!

STREIK!

DIE MAUER MUSS WEG!

ANSCHETSSER RAUS!

JVA-TEGEL, FÜR FLEGEL!

SELTSAM:

EINEN SICHERHEITSBEAUFTRAGTEN DES  
SENATS HABEN WIR SCHON SEHR LANGE,  
NUR KEINEN BEAUFTRAGTEN DES SENATS,  
DER FÜR DEN BEHANDLUNGSVOLLZUG ZU-  
STÄNDIG IST.

**Juli 1983**

## HERAUSGEBER:

Insassen der Vollzugsanstalt Berlin-Tegel und Kaninchen "Hoppel".

## REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft  
"der lichtblick"

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.

## VERLAG:

Eigenverlag

## DRUCK:

Eigendruck auf  
ROTAPRINT R30



## POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft  
"der lichtblick"  
Seidelstraße 39  
1000 Berlin 27

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

"DER LICHTBLICK" wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

# Lieber Leser,

die sogenannte Sommerflaute, auch "Saure-Gurken-Zeit" genannt, macht sich bei uns eigentlich nicht so bemerkbar, so daß wir auch die Juli-Ausgabe pünktlich für den Versand fertigstellen konnten. Heiß, geht es innerhalb der Gefängnismauern ja weiß Gott immer her - und aus diesem Grunde spielen die Sommermonate auch keine besondere Rolle im täglichen Ablauf des Knast-Alltags; es sei denn, man spielt auf die verlorenen Badefreuden und ähnliches an.

Daß die Probleme des Strafvollzugs immer mehr Leute interessieren, sieht man an der steigenden Auflage unserer Gefangenenzeitschrift, die wir diesmal auf die stolze Höhe von 5 000 Exemplaren anheben mußten. Ein gutes Zeichen für uns, meinen wir, und eine Motivation, in der bisherigen Richtung weiterzumachen.

Wer uns dabei helfen will, der sollte ruhig des Öfteren zur Feder greifen, Fragen stellen oder mit eigenen Vorschlägen an der Gestaltung unserer Zeitschrift mitarbeiten. Auf einen Nenner gebracht: Wir vermischen eine gewisse konstruktive Kritik.

Den Bericht "Zur Situation im Berliner Strafvollzug", den der Vorsitzende des "Vereins der Justizvollzugsbeamten Berlins" der "Enquete-Kommission" überreichte, bitten wir, ganz genau zu lesen. Die von uns in fast jeder Ausgabe beschriebenen Mißstände, Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten im Strafvollzug, die ja teilweise Ungläubigkeit auslösen und dadurch nicht so ernst genommen werden, wie sie es sollten, bekommen dadurch, daß sie von den Beamten vorgetragen und vertreten werden, für den externen Leser wahrscheinlich auch ein ganz anderes Gewicht. Wir hätten von der Seite der Gefangenen diesen Bericht nicht besser formulieren können. Ob er mit dazu beihilft, Veränderungen zu bewirken, steht dagegen auf einem ganz anderen Blatt. Denn: Wie heißt es doch so schön? "Wenn Politiker nicht mehr weiter wissen, bilden sie einen Ausschuß". Genau das ist hier der Fall und führte zur Bildung der "Enquete-Kommission".

Und nun eine Bitte an Sie. Helfen Sie mit, den "LICHTBLICK" noch bekannter zu machen als er bereits schon ist, indem Sie ihn nach dem Lesen verteilen und damit anderen zugänglich machen. Auf diese Weise tragen Sie mit dazu bei, Knastgeschehen transparenter zu gestalten, mehr Öffentlichkeit zu gewinnen und der Sache des "Gesetzmäßigen Strafvollzugs" einen Dienst zu erweisen.

Sollten Sie Ihren Urlaub noch vor sich haben, so wünschen wir Ihnen gutes Wetter, viel Spaß, entsprechende Erholung und insgesamt einen guten Verlauf.

Ihre Redaktionsgemeinschaft  
"der lichtblick"





Auf dieser Seite haben unsere Leser das Wort, Ihre Wünsche, Anregungen und Forderungen, ihre Kritik und ihr Urteil müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken.

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

-red-



Liebe "Lichtblick"-Leser, im Monat April hat uns die Redaktion im Leserforum das Büchlein "Eingeschlossen - ausgeschlossen", geschrieben von dem Knastpfarrer Petrus Ceelen, empfohlen.

Nun, ich dachte mir: Für 4,80 DM kann man ja nichts falsch machen und bestellte mir aus reiner Neugierde das Buch.

Inzwischen habe ich es bekommen und gelesen, und ich kann nur bestätigen, daß wirklich jeder Knacki dieses Buch kennen sollte. Das Ding ist ein absoluter Hammer!

Aber vielleicht haben einige von Euch das gleiche Problem, wie ich es hatte, weil ich nämlich die komplette Anschrift nicht kannte. Die wurde mir aber auf meinen Antrag hin von der Redaktion mitgeteilt: Sie lautet:

- Petrus Ceelen  
Vollzugskrankenhaus  
Hohenasperg  
Postfach 268  
7144 Asperg

Die Bestellung ist ganz einfach. Da braucht man keine Anträge an die Zahlstelle zu richten, damit die das Geld erst sperren, sondern man legt seiner Bestellung einfach 6,- DM (4,80 DM/Porto) in Briefmarken bei, und dann kommt das Büchlein mit der normalen Briefpost ins Haus.

Vielleicht ermuntert diese Problemlosigkeit einige von Euch, sich doch noch diesen einmaligen Gedichtsband zu bestellen.

Herzliche Grüße  
H. Höfer  
JVA - DIEZ



#### GEGENDARSTELLUNG

1. Ich habe zu keinem Zeitpunkt (weder in noch nach der Haft) die Pflege der Körperbehinderten übernom-

men. Die genannte Körperbehinderte hat dies von sich aus von vornherein abgelehnt, weil sie unabhängig bleiben wollte.

2. Es ist falsch, daß meine Beziehung zu der Körperbehinderten sofort (prompt) beendet wurde, als ich vorzeitig entlassen wurde. Vielmehr ist es so, daß ich noch ca. 1 Jahr mit der genannten Frau in Partnerschaft zusammenlebte. Dann allerdings wurden die Differenzen zwischen uns so groß, daß eine Trennung im beiderseitigen Interesse lag, bevor es zu einem endgültigen Chaos gekommen wäre.

3. Auch die damit zusammenhängende Bemerkung des Klaus Matz ist falsch, wenn er meint, ich habe mich sofort von der Frau getrennt und sie vergessen. Sie ist keineswegs vergessen. Wir sind vielmehr nach der Trennung in Freundschaft verblieben und stehen noch telefonisch und persönlich in lebhafter Verbindung.

4. Handelt es sich bei der besagten Beziehung um eine rein persönliche Angelegenheit, in die ich mir jegliche Einmischung verbitte. Auch der Leserbriefschreiber Klaus Matz hat bekanntlich in der Haft geheiratet und wurde in der Haft geschieden. Ihm lastet man aber keine Trennung an wie mir!

Peter Seebauer

B E R L I N



Liebe Mitgefängene in Tegel!

Daß Sozialhilfeempfänger oftmals wie der letzte Dreck behandelt werden, wissen die meisten aus eigener Erfahrung. Um diesem Zustand abzuhelpfen, wurde die "SOZIALHILFE-BROSCHÜRE" herausgegeben. Sie enthält nützliche Hinweise auf all das, was Euch dem Gesetz nach zusteht. Außerdem gibt die Broschüre Hilfe zur Selbstbehauptung vor so viel Bürokratie und denjenigen unter den Sozialarbeitern, die immer so tun, als ob es sich bei den beantragten Dingen um ihr Eigentum handeln



würde. Die Tegeler Anstaltsbüchereien haben von diesen Broschüren ausreichend Exemplare eingekauft, so daß sie ausgeliehen werden können. Für kurz vor der Entlassung Stehende ist sie ein wichtiger Hinweis und soetwas wie eine Vorbereitung auf das Leben draußen. In Eurem eigenen Interesse bitten wir Euch, diese Broschüren einzusehen und das für Euch Nutzvolle daraus zu entnehmen.

-Red-

An die  
Redaktion  
"der lichtblick"

Betr.: Folge-Geschehen zu  
meinem in der Mai-Ausgabe  
abgedruckten Leserbrief -  
Diebstahl aus Besucher-  
Schließfach.

Hallo Kollegen und Mitgefängene!

Für den Abdruck meines  
Briefes bedanke ich mich;  
gleichzeitig möchte ich  
Euch mitteilen, was dabei  
herauskam, bzw. nicht.

Ich richtete jeweils ein Schreiben an meinen "Spezialfürsorger" und meinen Teilanstaltsleiter, Herrn Ober. Der Fürsorger teilte mir kurzfristig mit, daß er mein Schreiben an die Abteilung Sicherheit zur weiteren Veranlassung weitergeleitet habe. Der Teilanstaltsleiter ließ dagegen gar nichts von sich hören.

Etwas eine Woche nach dieser mündlichen Auskunft des Fürsorgers, sollte ich dringend während der Mittagspause bei der Sicherheits-Abteilung zurückrufen.

Folgende Dinge wurden mir dann per Telefon eröffnet:

- Es wurden an dem besagten Schließfach Nr. 27 keine Spuren von Gewaltwirkung festgestellt,
- ein Schild an diesen Fächern besagt, daß der Senator für Justiz keine Haftung übernehme,
- außerdem nicht ich der unmittelbar Geschädigte sei, also auch für meinen Besuch keinen Strafantrag stellen könnte.

Meine Bitte, mir das in schriftlicher Form mitzuteilen, wurde abgelehnt.

Wie ich nun schon im vorangegangenen Leserbrief andeutete und befürchtete, ist meine Nachbarin nicht mehr bereit, mich hier zu besuchen.

Anläßlich einer Ausführung - die allerdings nutzlos war - hatte ich selbst Gelegenheit diese BVG-Haltestelle (denn genau so sehen die Schließfächer aus), diesen Aufbewahrungsort in Augenschein zu nehmen - und war ganz einfach schlichtweg entsetzt.

Per Einschreiben an die Lokalredaktion des TAGES-SPIEGELS wies ich auf die Mißstände hin und bat darum, ein Foto davon zu machen und einen Bericht zu bringen. In Kürze werde ich Nachricht erhalten.

Ob nun eventuell ein Zusammenhang dazu besteht, daß mir bereits zugesagte Entlassungs-Ausgänge nach § 15 StVollzG - 3 Monate vor Endstrafe - kurz und bündig abgelehnt wurden; mir Rücksprachen mit dem TAL II, Herrn Ober, ja, sogar mit dem Chef der Anstalt, Herrn Halvensleben, nicht gestattet wurden, vermag ich nicht zu entscheiden. Tatsache ist, daß ich zum zweiten Male eine gerichtliche Entscheidung beantragt habe und eine Dienstaufsichtbeschwerde an den Senator für Justiz richtete.

Erwähnen sollte ich jedoch noch, daß mir auf Antrag verkündet wurde, daß mir, sowie ein Referent des Senators für Justiz die Anstalt besuchen würde, die Gelegenheit gegeben würde, dort meine Beschwerden vorzubringen.

Das ist doch schon ein stolzer Erfolg - oder?

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Patzke  
Berlin-Tegel

## DER TAGESSPIEGEL

Sehr geehrter Herr Patzke, wir danken Ihnen für die Zuschrift vom 15. Mai 83. Nach Angaben der Justizverwaltung sind von den insgesamt 96 Schließfächern derzeit acht in defektem Zustand. Dies be-

### ANGEBOT

Wir sind eine private, christliche Initiative und haben in unserem Haus acht Einzelzimmer eingerichtet, um Strafgefangenen nach ihrer Entlassung eine möglichst gute "Startrampe" für ein straffreies Leben bieten zu können. Wer möchte nach seiner Entlassung vorübergehend (ca. 6 Monate) bei uns mitleben?

Ernsthafte Interessenten fordern mit Drucksachen-Rückporto Informations-Prospekt bei uns an. Adresse: Communitaet Simonshofen, Tobias-Kiessling-Straße 3, 8560 Lauf-Simonshofen.

"Frommsein" ist nicht Voraussetzung für eine Aufnahme in Simonshofen!

ruht auf technischen Fehlern (zu schwache Scharniere), die in nächster Zeit nach und nach behoben werden sollen. Anhaltspunkte für eine mutwillige Zerstörung gibt es nicht.

Der Grund, weshalb die Fächer außerhalb der JVA aufgestellt sind, ist allein der, daß im Pfortengebäude kein Platz mehr dafür vorhanden ist.

Mit freundlichen Gruß

DER TAGESSPIEGEL

-Lokalredaktion-

JEDER MACHT WAS ER WILL;  
KEINER MACHT WAS ER SOLL;  
ABER ALLE MACHEN MIT.

- ÜBRIGENS: AUCH TEILANSTALTSLEITER SIND MENSCHLICH; WENN ES AUCH OFT NICHT DEN ANSCHEIN HAT. -



## KULTUR



FILMVERANSTALTUNGEN FÜR  
DIE ZEIT VOM 16.07.1983  
BIS 17.12.1983

- "DER PROFI" (16. Juli 83)
- "FELLINI'S SATYRICON" (20. August 83)
- "WENN ES NACHT WIRD IN PARIS" (10. September 83)
- "BLOODY MAMA" (15. Oktober 83)
- "HUANG DER UNSCHLAGBARE" (19. November 83)
- "DAS GESETZ BIN ICH" (17. Dezember 83)

DIESE VORFÜHRUNGEN FINDEN  
IM KULTURSAAL STATT.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

gez. DER LEITER DER SOZ.-  
PÄD.-ABTEILUNG.

Die Beratungsstelle der Fernuniversität Hagen, hier vertreten durch das Berliner Sekretariat, lud zum Treffen ein und stellte sich den Fragen der Lernwilligen und Interessierten.

Bedenkt man die Belegungszahl der JVA-Tegel, die derzeit bei ca. 1 500 Gefangenen liegt, so war man etwas enttäuscht zu erfahren, daß nur 10 Gefangene im Moment von dieser Bildungsmöglichkeit Gebrauch machen: 2 Vollzeitstudenten, 2 Teilzeitstudenten und 6 Gasthörer.

Die Fragestellungen der Anwesenden (15 Gefangene) waren meist fachlich bezogen; deshalb wollen wir hier auch nicht auf sie eingehen, sondern verweisen nur auf folgende Anschrift, bei der der Interessierte Einzelheiten für seine spezielle Programmwahl oder Probleme einholen kann, bzw. Material zur Studienberatung erhält.

- Freie Universität Berlin  
Beratungsstelle und Studienzentrum der Fernuniversität Hagen  
Rüdesheimer Straße 52-56  
1000 Berlin - 33  
Tel.: 838 5205/838 3525

Für uns war im Laufe der Diskussion einzig und alleine interessant, ob im Falle des Studierens eine

Freistellung von der Arbeitspflicht erfolgt. Hier aber gingen die Meinungen der Anwesenden auseinander, so daß wie bei der Arbeitsverwaltung Erkundigungen einzogen. Danach sieht der Ablauf folgendermaßen aus:

1. Antrag zwecks Freistellung an die Arbeitsverwaltung.
2. Die Arbeitsverwaltung zieht Erkundigungen beim zuständigen Teilanstaltsleiter, Gruppenbetreuer und beim Rektor des Schulzentrums, Herrn W. Stöpel, ein.

#### ALLGEMEIN:

Es wird ermittelt, bei welchem Institut und für welchen Fachbereich sich der Antragsteller eingetragen hat. Dabei müssen die Erfolgsaussichten des Bewerbers zur Erreichung des Studienziels geklärt und seine spezielle Haftsituation bedacht werden. (Bei Urlaubsberechtigten ist ein permanenter Besuch des Studienzentrums in der FU-Berlin nicht ausgeschlossen.)

Sind diese Fakten zur allgemeinen Zufriedenheit geklärt, wird der Antrag fast immer positiv beschieden.

Wichtigste Voraussetzung für die Freistellung ist, daß der Antragsteller die Belegung der einzelnen

Kurse so zusammenstellt, daß er auf eine 40-Stunden-Arbeitswoche kommt; egal, ob er nun Voll-/Teilzeitstudent oder Gasthörer ist.

Die Grundlage für den Antrag auf Freistellung ist der § 39 StVollzG. Bei erfolgter Freistellung wird - wie beim Schüler - eine Ausbildungsbeilage gezahlt. Doch verweisen wir hier nochmals auf die Anschrift der Beratungsstelle bei der FU-Berlin.

#### ANMERKUNG:

Bei ständig zunehmender Arbeitslosigkeit in der JVA Tegel verstehen wir einfach nicht, warum diese Möglichkeit der individuellen Ausbildung seitens der Anstaltsleitung nicht mehr propagandiert wird. Lernen, statt sinnlos auf der Zelle zu hocken oder irgendwo "Schräubchen" einzudrehen, ist der Resozialisierung dienlicher und kann außerdem das Abgleiten in den Stumpfsinn bei Langstrafern verhindern. Daß nicht jeder ein Studium machen kann, will oder die geistigen Voraussetzungen dafür hat, ist klar.

Die Chance, den Einzelnen zum Lernen zu ermuntern, sollte man sich aber hier nicht entgehen lassen.

Ein Senken der wöchentlichen Pflichtstunden auf etwa 20-24 Std., was ein Angleich an die Haupt- bzw. Realschüler bedeuten würde, käme dem entgegen und fände seinen Niederschlag in mehr Anmeldungen zu den angebotenen Kursen.

Zur Zeit, so sieht es jedenfalls aus, scheint man sich an den Grundsatz zu halten:

Sei sparsam (mit Hinweisen auf diese Möglichkeit), ... koste es was es wolle.



Bodo Kaiser, so sein Name, kam sich an den Ausgabeta- gen der oben angeführten rückfallgefährdeten Spei- sen eher wie ein Bettel- mann vor, da er aus Gewis- sensgründen und um Beibe- haltung seiner Abstinenz bemüht, die Annahme derar- tigen Essens verweigern mußte. Resultat: Ein um seine Festigkeit sehr be- mühter Bodo, durfte, sozu- sagen als Tegeler Anerken- nung für sein Bemühen, an diesen Abenden hungrig ins Bett schlüpfen.

Schlimmer noch: Er sah in der Austeilung des alko- holhaltigen Essens einen Angriff auf seine Person, eine Versuchung seitens der Anstaltsleitung - der er bislang ehern wider-

# Zeitgeist contra Weingeist

Die Tagespresse hatte ihre wahre Freude daran, die Gefangenen schmunzelten - und die Verwaltung bekam Arbeit. Sogar die Staats- anwaltschaft wurde einge- schaltet, die aber das von einem Inhaftierten ange- strengte Verfahren wegen des Verdachts auf Körper- verletzung bereits nach kurzer Zeit wieder ein- stellte.

Grund des ganzen Wirbels:

- Brantweinessig im Eier- und Hühnersalat.
- Fisch in "Weinsauce". (Nicht etwa: Fisch in der "Weinsauce".)

Diese von der Mehrheit der Gefangenen als geschmack- liche Verfeinerung im täg- lichen Beköstigungs-Einer- lei empfundenen Seltenhei- ten, waren dem "Chairman" der AA-Gruppe der Teilan- stalt (TA) IV einfach zu- viel.

standen hatte - und rea- gierte prompt, indem er gegen Bedienstete des Teg- eler Vollzuges Strafan- zeige wegen Körperverlet- zung erhob.

Der Staatsanwalt - ob dem Alkohol zugetan oder nicht, sei dahingestellt - machte sich aufgrund des dienstlichen Vorgangs bei der Landesanstalt für Le- bensmittelchemie sachkun- dig und erfuhr, daß aus technologischen Gründen ein Restalkoholbestand von etwa 0,2 % im Brantwein- essig erhalten bleibt, der der Geschmacksabrundung



sehr dienlich ist. Der Alkoholgehalt der Speise selbst sei so verschwindend gering, daß man praktisch - und faktisch - von einer "Alkoholfreiheit" sprechen kann, eine Gefährdung von ehemaligen Alkoholikern schon aus diesem Grunde nicht in Frage kommt. Die Einstellung des Verfahrens war der staatsanwaltliche Schlußstrich unter diese so überraschend empfundene Anzeige.

Der Versuchung des Alkohols im permanenten Kampf zu widerstehen, härtet den Willen und schärft den Verstand - und das nicht nur in dieser einen Beziehung. So auch hier: Die Front der Alkoholgegner steht fest und ist nicht willens, diese sporadische "Anmache" (Versuchung) ohne weiteres hinzunehmen.

Kenner der Alko-Szene werden um Stellungnahmen bemüht, die AA-Gruppen schalteten sich gleich und stehen geschlossen hinter ihrem "Chairman" und Vorkämpfer, der im 'Do-It-Yourself'-Verfahren ein Zitat von Goethe umfunktionierte und meint: "Die Geister die ihr ruft, die haben wir schon längst verflucht". Womit, wie man sieht, eindeutig die dunklen Mächte des Hades auf die Ebene des Weingeistes gehoben werden und gleichzeitig der Zeitgeist der AA-Leute eine resolute Festigkeit signalisiert.

Fortan werden wohl die "Fisch-Weinsauce-Büchsen" gesammelt, um dem Anstaltsleiter dann als persönliches Geschenk überreicht zu werden. Hoffentlich betrinkt sich der arme Kerl nicht!

Alles freut sich über die spitzfinderische Fündigkeit des nach Anstaltsansicht querulatorischen Inhaftierten und die hektische Stellungnahme der Wirtschaftsabteilung, die hier wirklich völlig überrascht wurde; obwohl in Wirklichkeit nur ganz wenige Gefangene auf diese "Schlemmerkost" (mit dem Hauch des Anröchigen) verzichten wollen: Hierbei handelt es sich um die Mitglieder der AA-Gruppen.

ES TRINKT  
DER MENSCH,  
ES SÄUFT DAS  
PFERD,  
IN TEGEL  
IST ES  
UMGEKEHRT



Ihr Verhalten kann man auch verstehen; bringt ihnen die Freiwilligkeit der Teilnahme an Gruppen dieser Art - die von vielen Teilanstaltsleitern gefordert wird, doch der Chance auf eine eventuelle vorzeitige Entlassung zumindest ein Stückchen näher. Standhaftigkeit bezüglich der "Weinsaucen-Versuchung" könnte unter Umständen diese Chance noch vergrößern.

Auf der anderen Seite wollen wir aber nicht die Ernsthaftigkeit einiger Mitglieder dieser Gruppen anzweifeln, und deshalb verkennen wir auch nicht, daß für Alkoholkranke die Psyche eine äußerst wichtige Rolle spielt, so daß alleine der Gedanke an den Alkohol im Essen, wahre Ekelstürme hervorrufen

kann. Ernsthafte Abstinenz bedeutet ganz einfach: absolute Abstinenz.

Warum also - und diese Frage gilt der Anstaltsleitung - gibt man auf speziellen Wunsch der Alkoholkranken keinen Ersatz beim Essen aus, der allerdings auch gleichwertig sein müßte?

Auch Vegetarier werden ja nicht gezwungen, Fleisch zu essen.

Um nach diesem Artikel - und das an die Adresse der lieben Mitgefangenen - keinen "Run" auf Fischbüchsen auszulösen, deren Inhalt in Weinsauce oder ähnlichem schwimmt, sei ganz ernsthaft folgendes gesagt: Auch der Verzehr von 100 Büchsen dieser Sorte macht nicht betrunken, sorgt nicht für einen Schwips. Spätestens nach der fünften Büchse revoltiert der Magen, wodurch der Gefangene zwar in die Lage versetzt wird, den gegessenen Fisch zweimal zu kosten (einmal runter, einmal hoch!), die erwartete und erhoffte Wirkung aber ganz bestimmt dennoch ausbleibt.

Um die Versuchung der Anti-Alkoholiker auf ein Mindestmaß zu reduzieren, sozusagen: damit sie nicht aus Versehen unwissentlich rückfällig werden, muß ihnen hier einfach einmal mitgeteilt werden, daß in der Tegeler Küche bei der Zubereitung der Speisen allgemein Branntweinessig verwendet wird. Eine andere Sorte hat man hier nicht.

Besondere Vorsicht (oder besser: der Verzicht) ist bei Brathering, Linsen und Rotkohl geboten. (Wein-)Geister verstehen es, sich überall zu verstecken, im Hinterhalt zu

liegen - und überraschend zuzuschlagen.

Abschließender Tip, der wohl auch auf der Weinsaucen-Ebene liegen mag: Beim Verwenden des Rasierwassers sollte man auf das "Alkohol-Frei-Siegel" achten. Hier kann nämlich der Alkohol auf leisen Sohlen, um es einmal bildhaft zu sagen, und direkt durch die geöffneten Poren in die Blutbahnen einsickern.

#### Abschließendes:

Die etwas subjektive Art dieser Berichterstattung, wobei mir die Ernsthaftigkeit des Anliegens der Betroffenen durchaus bewußt ist, bitte ich in einigen Punkten zu entschuldigen.

Ich gehöre leider zu dem Rest der Inhaftierten, die ganz gerne mal einen zur Brust nehmen. Mein Verständnis für eine stark überzogene Argumentation ist wahrscheinlich deswegen etwas getrübt. Naturgetrübt.

-war-

#### NACHTRAG

Der Sturm im Wasserglas erzeugte keine Wogen; von dem sanften Geplätscher wurde aber der Boss der Wirtschaftsabteilung umspült.

Seine Reaktion, außer der Stellungnahme, bestand in der Anordnung, daß die Besucher-Automaten nur noch mit Kuchen versorgt werden dürfen, die keinerlei Alkoholzusätze haben; wobei er speziell die "Rum"-Kugeln im Auge hatte und wohl an die Rum-Essenzen, die der Geschmacksverfeinerung dienen, dachte.

Durch diese Anordnung wurde der Mehrheit als Pflicht auferlegt, was eine ganz geringe Minderheit will. Typische Tegeler Reaktion.

-war-

# WICHTIG

## SCHULISCHE WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN DER OBERSCHULE TEGEL



### 1. GRUNDBILDUNGSKURSE: Beginn 1.9.1983

Dieser Lehrgang umfaßt die Fächer:  
Deutsch (Schreib- und Lesetechniken)  
Rechnen (Grundkenntnisse)  
Allgemeines Wissen

Der Kurs dauert 1 Jahr; Aufnahmen sind noch möglich.

### 2. HAUPTSCHULABSCHLUSS: Beginn 1.9.1983

Lehrgang zum Erwerb eines dem Abschluß der Hauptschule entsprechenden Bildungsstandes

Aufbau und Dauer:

a) Der VORKURS dauert ein Schuljahr und dient der Vorbereitung auf die Unterrichtsinhalte des Hauptkurses.

b) Der HAUPTKURS dauert ein Jahr.

### 3. REALSCHULABSCHLUSS: Beginn 1.9.1983

Lehrgang zum Erwerb eines dem Abschluß der Realschule entsprechenden Bildungsstandes.

Aufbau und Dauer:

a) Der VORKURS dauert ein Schulhalbjahr und dient der Vorbereitung auf die Unterrichtsinhalte des Hauptkurses.

b) Der HAUPTKURS dauert ein Jahr. Der Besuch setzt einen Hauptschulabschluß voraus. Das Abschlußzeugnis der 9. Klasse Hauptschule muß zu Beginn vorgelegt werden.

### 4. KAUFMÄNNISCHE TAGESKLASSE: Beginn 1.9.1983

Das Ziel dieser Maßnahme ist die Vorbereitung auf eine kaufmännische Berufsausbildung sowie die Vertiefung und Erweiterung einer beruflichen Ausbildung.

Der Kurs umfaßt die Fächer Deutsch, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Handelsenglisch, Wirtschaftslehre und Maschineschreiben.

Der Lehrgang dauert ein Jahr und setzt entweder den Hauptschul- oder Realschulabschluß voraus.

Interessenten aller Kurse wenden sich bitte per Vormelder an die Pädagogische-Abteilung.

gez.: Stöppel  
- Rektor -

# SITUATION IM BERLINER STRAFVOLLZUG

ANHÖRUNG DES VORSITZENDEN DES VERBANDES DER JUSTIZVOLLZUGSBEDIENSTETEN BERLINS - VdJB -

JOACHIM JETSCHMANN

DURCH DIE ENQUETE-KOMMISSION DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN ÜBER DIE BETREUUNGSARBEIT IM BERLINER STRAFVOLLZUG, AM 27. APRIL 1983, 13,30 UHR.

## GLIEDERUNG

1. DAS VOLLZUGSZIEL
2. DAS VOLLZUGSKLIMA
3. ZUSAMMENARBEIT MIT DER JUSTIZVERWALTUNG
4. BERUFSBILD UND AUSBILDUNG DER JUSTIZVOLLZUGSBEAMTEN
5. AUSLÄNDISCHE INHAFTIERTE
6. DROGEN IN DEN VOLLZUGSANSTALTEN
7. ÜBERBELEGUNG DER VOLLZUGSANSTALTEN
8. GESUNDHEITSDIENST IM JUSTIZVOLLZUG
9. FRAUENSTRAFVOLLZUG



### 1. DAS VOLLZUGSZIEL

Das Strafvollzugsgesetz - StVollzG - beschreibt im § 2 das Vollzugsziel und die Aufgaben des Vollzuges wie folgt:

"Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten."

*Diese Formulierung des § 2 StVollzG war der Kompromiß während des Verfahrens zum Erlaß des Strafvollzugsgesetzes. Die Beratungen im Sonderausschuß für die Strafrechtsreform, der den Entwurf des Strafvollzugsgesetzes vom Deutschen Bundestag zur Beratung überwiesen bekam, haben deutlich werden lassen, daß es nur ein Vollzugsziel geben kann. Gleichwohl sind vom Strafvollzug besondere Aufgaben zu erfüllen. Im Abschlußbericht des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform für den Deutschen Bundestag heißt es dazu:*

"Im Gegensatz zum Regierungsentwurf und zur Aus-

schußminderheit hält die Ausschlußmehrheit das Vollzugsziel mit Satz 1 der Vorschrift für abschließend umschrieben. Nach ihrer Auffassung leistet der Vollzug, der auf dieses Ziel ausgerichtet ist und das entsprechende Ergebnis bringt, der Gesellschaft und dem Betroffenen den besten Dienst. Die Vorstellung, daß der Staat den Gefangenen auch zur Sühne bringen solle, lehnen diese Ausschlußmitglieder ab. Mit einer dahingehenden Einwirkung auf den Gefangenen würde nach ihrer Auffassung der Staat seine Kompetenz überschreiten. Der Vollzug müsse allein auf die Zukunft ausgerichtet sein. Wenn der Gefangene dazu gebracht werde, "künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen", so solle sich der Staat nicht darum kümmern, welche innere Einstellung der Gefangene bezüglich seiner zurückliegenden und geahndeten Straftaten habe. Wohl gebe es andere Gesichtspunkte, die im Zusammenhang mit dem Vollzug der Strafe erhebliche Bedeutung hätten. Das gelte insbesondere für den Gesichtspunkt der Sicherheit der Allgemeinheit. Bei diesen Gesichtspunkten

punkten handele es sich aber nicht um die Ziele des Vollzugs, sondern lediglich um dessen Aufgaben, die allerdings bei der Verfolgung des in Satz 1 umschriebenen alleinigen Zieles zu beachten seien.

Die in erster Linie zu nennende Aufgabe, nämlich die der Sicherung der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten des Gefangenen, ergibt sich nach der Auffassung der Ausschlußmehrheit zwar bereits aus dem erwähnten Vollzugsziel. Gleichwohl folgte der Ausschuß dem Wunsche der Vertreter des Bundesrates, diese besonders bedeutsame Aufgabe ausdrücklich in den Grundsatz des § 2 durch Einführung eines neuen Satzes 2 aufzunehmen.

Die Auffassung einer Ausschlußminderheit, Sühne und Abschreckung ausdrücklich als Vollzugsziele aufzuführen, wurde von der Ausschlußmehrheit abgelehnt."

Mit der Verkündung des Strafvollzugsgesetzes am 16. März 1976 wurde ein über zehnjähriger Streit über die Ziele und Aufgaben des Strafvollzuges beendet.

Für den Berliner Strafvollzug ist die politische Auseinandersetzung über das Vollzugsziel und die Aufgaben des Strafvollzuges mit Beginn der jetzigen Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin wieder aufgenommen worden.

In der Erklärung des Regierenden Bürgermeisters über die Richtlinien der Regierungspolitik am 2. Juli 1981 heißt es:

"Der Senat wird den beiden Aufgaben des Strafvollzugs

VOLLZUGSZIEL ERREICHT!



- Resozialisierung und Sicherheit - in gleichrangiger Weise gerecht werden. Von besonderer Bedeutung ist es dabei, den Straftäter im Vollzug vor Drogen und Bedrohungen zu schützen. Dies ist nur zu erreichen, wenn die Überbelegung überwunden wird. Der Senat wird deshalb die begonnenen Bauten rasch fortführen".

Am 28. Oktober 1982 führte der damalige Justizsenator Prof. Dr. Scholz in Beantwortung einer Großen Anfrage über die Situation im Berliner Strafvollzug in Ergänzung zur Regierungserklärung aus:

"Der Strafvollzug hat Resozialisierung und Sicherheit zu gewährleisten. Er soll, wie das Strafvollzugsgesetz sagt, den Ge-

fangenen befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen und gleichzeitig dem Schutz der Allgemeinheit dienen. Beide Vollzugsziele sind gleichrangig."

Damit war die rechtliche Grundlage für den Strafvollzug entsprechend einer politischen Zielsetzung grundlegend umgedeutet worden, ohne das der Gesetzesauftrag verändert worden ist.

Die öffentlichen Meinungsträger gingen, da offensichtlich auch dort nicht verstanden wurde, was sich im Strafvollzug vollziehen sollte, auf die Ausdeutung des Strafvollzugsgesetzes ein. So schrieb zum Beispiel DER TAGESSPIEGEL am 29.10.1982 über die Beantwortung der oben erwähnten Großen Anfrage folgendes:

"Der permanent wachsende Belegungsdruck" in den Berliner Strafanstalten gefährdet nach den Worten von Justizsenator Scholz den gesetzlichen Auftrag des Strafvollzuges - nämlich den "Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten" bei Resozialisierung der Häftlinge."

Die politischen Zielsetzungen für den Berliner Strafvollzug waren und sind nicht ohne Auswirkungen geblieben.

DIE 'SICHERHEIT' IST ZUM 'VOLLZUGSZIEL' GEWORDEN. DAS IN § 2 DES STRAFVOLLZUGSGESETZES KLAR NORMIERTE VOLLZUGSZIEL IST IN DEN HINTERGRUND GETRETEN.

1. T H E S E: Die gesellschaftspolitische Zielsetzung für den Strafvollzug, die (Re-)Sozialisierung, ist dem Berliner Strafvollzug entzogen worden. Stattdessen wird Berlins Strafvollzug ausschließlich nach Sicherheitsbedürfnissen ausgerichtet.

## 2. Das Vollzugsklima

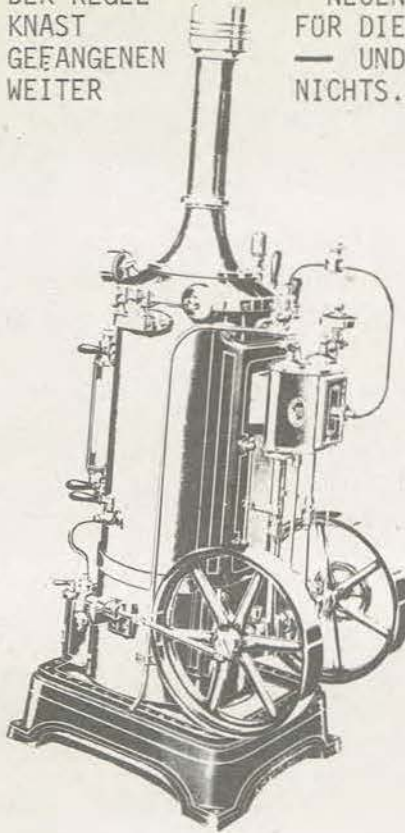
Die Arbeit in den Vollzugsanstalten Berlins ist nach den Jahren der reformorientierten Bemühungen noch schwieriger geworden. Wenn etwa bis Ende des Jahres 1980 innerhalb und auch außerhalb des Strafvollzuges oft sehr kontrovers darüber gestritten worden ist, welche Maßnahme geeignet ist, dem einzelnen Gefangenen oder Gefangengruppen am besten zu helfen, das Vollzugsziel des § 2 StVollzG zu erreichen, wird diese Diskussion jetzt ersetzt durch die Erörterung über die bestmögliche Ablauforganisation oder Sicherheitskonzeption.

Mit der Verschiebung der Zielsetzung für den Berliner Strafvollzug haben sich auch die internen Entscheidungsbefugnisse und Kompetenzen zur Ausgestaltung des Vollzuges total verändert. Während zu früheren Zeiten der Anstaltsleiter oder der Mitarbeiter Ansehen und Durchsetzungsvermögen besaß, der sich Gedanken über die Behandlung und Betreuung der Gefangenen machte und sie auch sachlich fundiert vertrat, sind heute diejenigen Mitarbeiter im Vollzug gefragt, die im Sicherheitsbereich tätig sind.

Die wichtigen Personalentscheidungen in den vergangenen zwei Jahren sind nahezu alle unter den Gesichtspunkten getroffen worden, ob die Betroffenen auch in das von der politischen Ebene und - noch besser - von der Justizverwaltung geforderte Anforderungsprofil paßten.

Die Umorientierung des Strafvollzuges hat jedoch auch neue Verhaltensweisen der Mitarbeiter zutage ge-

"DAMPF" ABLASSEN UND "AG-  
GRESSIONSABAU", BRINGT IN  
DER REGEL NEUEN  
KNAST FÜR DIE  
GEEFANGENEN UND  
WEITER NICHTS.



bracht. Ein 'Sicherungs- und Verwahrvollzug' ist darauf angewiesen, daß sich die Mitarbeiter gegenseitig überwachen und mitunter auch bespitzeln.

Zwischen den verschiedenen Berufsgruppen unter den Vollzugsbediensteten und innerhalb der Berufsgruppen herrscht ein Mißtrauen, welches dem einzelnen Mitarbeiter nur noch übrig läßt, sich in jeder Phase seiner dienstlichen Handlungen 'abzusichern'.

Andererseits ist beständig zu beobachten, wie die für

die Sicherheitsbelange Verantwortlichen auch in - oder gerade dort - der Justizverwaltung alles daran setzen, besondere Vorkommnisse nicht in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen oder Versäumnisse im Sicherheitsbereich im 'gegenseitigen Einvernehmen' nach außen als unvermeidbar zu erklären.

Besonders muß auf die in mehreren Vollzugseinrichtungen immer spürbarer werdende aggressive Grundstimmung hingewiesen werden. Das Verhältnis der Mitarbeiter untereinander und gegenüber den Gefangenen und umgekehrt, wird zunehmend problematischer.

Durch die Umorientierung des Berliner Strafvollzuges ist auch wieder mehr Raum für die Gefangenen für eigene Aktivitäten, um den durch Gestaltungslosigkeit frei gewordenen Raum auszufüllen. Noch nie waren in einigen Vollzugsbereichen die subkulturellen Aktivitäten der Gefangenen so groß wie gegenwärtig.

Auch in Vollzugseinrichtungen, die traditionell immer vom Erziehungs- oder Resozialisierungsgedanken (Jugendstrafvollzug) geprägt waren, wird wieder um Kleinigkeiten, die dem Gefangenen das Leben in einer Haftanstalt erleichtern helfen, heftig gerungen.

2. T H E S E: Die Zielsetzung für den Strafvollzug ist prägend für die Zusammenarbeit der Vollzugsbediensteten. Sie bestimmt auch das Verhältnis zu den Gefangenen. Ein nur nach Sicherheitserfordernissen ausgerichteter Strafvollzug fördert die Aggressivität der in den Vollzugsanstalten lebenden Gefangenen und arbeitenden Vollzugsbeamten.

### 3. Zusammenarbeit mit der Justizverwaltung

In einem Schreiben vom 7. April 1983 begann ein Anstaltsleiter einen Bericht zu einer Sicherheitsangelegenheit an die Senatsverwaltung für Justiz - Abteilung V - mit folgenden Sätzen:

"Die hier in den letzten Tagen zahlreich eingegangenen, in aggressiv-zornigem Ton abgefaßten Schreiben mit kurzfristigen Berichtsaufträgen können den Umstand nicht überdecken, daß bei der Planung und dem Bau ... elementare Sicherheitsanforderungen nicht beachtet wurden, wie sie an Einrichtungen zu stellen sind, die innerhalb einer geschlossenen Anstalt liegen oder sogar - wie im Falle der ... - als Außenabgrenzung einer solchen Anstalt anzusehen sind. Die Folgen sind nunmehr in den letzten Tagen deutlich geworden; weitere spektakuläre Ereignisse sind zu befürchten."

Das Zitat kennzeichnet in herausragender Weise die Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Justiz - Abteilung V/Justizvoll-

zug -. Erstens ist der Umgangston bemerkenswert und wirft ein nur allzu deutliches Licht auf das innere Verhältnis zwischen den unmittelbar Beteiligten. Und zweitens: Jeder der Beteiligten sichert sich gegenüber dem anderen dadurch ab, indem er dem anderen Fehler vorhält, die der andere gemacht haben soll und noch begehen könnte.

Die Zusammenarbeit mit der Justizverwaltung wird auch dadurch in Mitleidenschaft gezogen, weil die Mitarbeiter in der Abteilung V (Justizvollzug) der Senatsverwaltung für Justiz so häufig ausgewechselt werden, daß eine kontinuierliche auf Vertrauen begründete Zusammenarbeit gar nicht möglich wird.

Es gehört zum Alltagsgeschehen, daß über gezielte Förderung von Mitarbeitern durch Beförderungen oder Beförderungsversprechen Vollzugsbedienstete persönlich geradezu verpflichtet werden. Die Unruhe und Unzufriedenheit sowie die Zurückhaltung kritisch denkender und handelnder Mitarbeiter wird nur so verständlich.

nen Schreiben vom 16. März 1983 - 2400 - V/3 - führt die Justizverwaltung zum Stand der Beratungen über ein Berufsbild des allgemeinen Vollzugsdienstes aus:

"Im Strafvollzugausschuß der Länder haben die Landesjustizverwaltungen vereinbart, die Materialien und die Entwürfe für ein "Berufsbild des allgemeinen Vollzugsdienstes" vertraulich zu behandeln und mit einer Weitergabe - auch an Personalvertretungen - bis zur endgültigen Verabschiedung zu warten. An diese Vereinbarung fühle ich mich gebunden.

Wie die endgültige Fassung des Berufsbildes aussehen wird, hängt im wesentlichen davon ab, welcher Zweck damit verfolgt wird. Wenn sich die Meinung durchsetzt, daß es sich hierbei lediglich um eine Präzisierung der im zweiten Teil der Dienst- und Sicherheitsvorschriften (Nrn. 11 und 12) enthaltenen Hinweise für die Bediensteten handeln soll, wird vermutlich eine kürzere Fassung gewählt werden, wie sie vom Koordinierungsausschuß für die nächste Sitzung des Strafvollzugausschusses vorgelegt wurde. Sollte sich dagegen die Ansicht durchsetzen, daß das Berufsbild eine Beschreibung enthalten muß, die einer breiteren Öffentlichkeit die vielfältigen Aufgaben des allgemeinen Vollzugsdienstes im einzelnen veranschaulicht, wird es sich im Endergebnis eher um eine längere Fassung handeln, die sich in ihrer

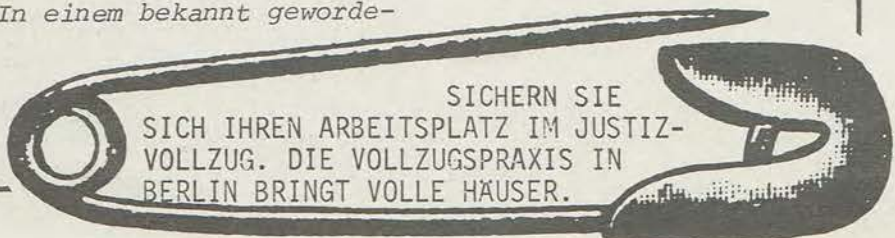
3. T H E S E: Mit der Leitung der Abteilung V/Justizvollzug der Senatsverwaltung für Justiz ist eine sachliche und von gegenseitigem Vertrauen geprägte Zusammenarbeit nicht mehr möglich.

### 4. Berufsbild und Ausbildung der Justizvollzugsbeamten

Für die große Mehrheit der Vollzugsbeamten gibt es bislang kein verbindliches und von der Justizverwaltung anerkanntes Berufsbild. Für die Beamten des allgemeinen Vollzugsdien-

stes konnten sich beispielsweise die Länderjustizverwaltungen auf keinen einheitlichen Standpunkt einigen.

In einem bekannt geworde-



SICHERN SIE  
SICH IHREN ARBEITSPLATZ IM JUSTIZ-  
VOLLZUG. DIE VOLLZUGSPRAXIS IN  
BERLIN BRINGT VOLLE HÄUSER.

Ausführlichkeit dem Entwurf nähert, der ursprünglich von einem Unterausschuß des Strafvollzugausschusses erarbeitet worden war."

Das wiedergegebene Schreiben offenbart die Einstellung der Justizverwaltung zur Aufgabenstellung und zu den Funktionen des allgemeinen Vollzugsdienstes. Der nächste Strafvollzugausschuß der Länder wird also zu entscheiden haben, ob er ein Berufsbild für den internen Gebrauch oder für die öffentliche Darstellung verabschiedet. Nicht nur hier muß angemerkt werden, daß die Justizverwaltung ihre Arbeit darauf ausrichtet, wer der jeweilige Adressat ihrer Aussagen ist. So konnte auch über die Ausbildung des allgemeinen

Vollzugsdienstes nur der Eindruck entstehen, die Ausbildung erfolgt entsprechend den rechtlichen Grundlagen nach dem Strafvollzugsgesetz. Daß dies nicht der Fall ist, haben wir schriftlich am 17. Januar 1983 dem damaligen Senator für Justiz ausführlich dargelegt. Bedauerlicherweise sah sich Senator Prof. Dr. Scholz nicht in der Lage, unserem Wunsche nach einem Gespräch bis zu seinem Amtswechsel nachzukommen.

In dem von den Länderjustizverwaltungen favorisierten Berufsbild für den allgemeinen Vollzugsdienst fehlt fast völlig die Zuordnung von Aufgaben der Behandlung und Betreuung an die größte Gruppe der Vollzugsbeamten, dem allgemeinen Vollzugsdienst.

prägt worden, auf die der Vollzug keinen Einfluß hatte. Im Vordergrund stehen hier die Probleme: Terrorismus, Drogen, Überbelegung, Ausländer."

Wie ein roter Faden zieht sich der ständige Hinweis der Justizverwaltung auf die vorstehenden Problembereiche durch die Verlautbarungen der Justiz über den Strafvollzug. Doch bisher hat die Justizverwaltung es an eigenen Initiativen zur Verbesserung der Situation der ausländischen Gefangenen in allen Vollzugsanstalten Berlins fehlen lassen. Frühzeitige Hinweise auf die Haftbedingungen der ausländischen Gefangenen wurden als 'ideologisch-durchwandert' von der Justizverwaltung abgetan. So sind als Beispiel die Ergebnisse der "Untersuchung von Straftaten, Problemen des Strafvollzuges und der Resozialisierung bei Ausländern in Berlin" der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege vom September 1980 nahezu von der Justizverwaltung unbeachtet geblieben, weil sie politisch der Verwaltung nicht ins Konzept passen. Die Autorengruppe Ausländerforschung an der FHSVR Berlin hatte zutreffend ihre Untersuchungsergebnisse resümierend wie folgt zusammengefaßt:

"Die Lage der ausländischen Gefangenen ist in so vielen Punkten schlechter als die der deutschen Häftlinge, daß ein spezielles Förderungsprogramm dringend geboten erscheint."

Aus heutiger Sicht sind mindestens folgende Förderungsmaßnahmen vorzuschlagen:

4. T H E S E: Über 90 % der Vollzugsbeamten sollen von den Aufgaben der Behandlung und Betreuung der Gefangenen ferngehalten und auf die Sicherheits- und Ordnungsaufgaben festgelegt werden.

#### 5. Ausländische Inhaftierte

In den Verlautbarungen der Justizverwaltung nehmen die ausländischen Gefangenen immer dann eine besondere Rolle ein, wenn es darum geht, die gewachsenen Problemstellungen aufzuzeigen.

So heißt es in dem Bericht des Senators für Justiz für die Enquete-Kommission über die Betreuungsarbeit im Berliner Strafvollzug in der Einleitung unter anderem:

"Der Vollzug in Berlin ist in den letzten 15 Jahren auch durch äußere Entwicklungen und Ereignisse ge-



DIE AUSLÄNDER WARTEN AUF WUNDER - DIE NICHT KOMMEN.

1. Zur Überwindung der erheblichen Sprachschwierigkeiten zwischen Vollzugsbeamten und Gefangenen sind intensive Sprachkurse einzurichten.
2. Die Betreuungsarbeit durch eigene Landsleute der ausländischen Gefangenen ist zu intensivieren.
3. Nach Abschluß einer probeweisen Beschäftigung eines türkischen Sozialarbeiterberufspraktikanten in einer Vollzugsanstalt sollte bei erfolgreichem Verlauf des Versuchs ein Weg gefunden werden, entsprechend vorgebildete ausländische Mitbürger für eine Mitarbeit im Strafvollzug zu gewinnen.
4. Das Angebot an berufsbildenden Maßnahmen für ausländische Gefangene ist unter Berücksichtigung ihres Bildungsstandes beträchtlich auszuweiten.
5. Der Unterricht in Deutsch ist auszubauen.
6. Der Arbeitseinsatz der ausländischen Gefangenen in den Vollzugsanstalten sollte sich insbesondere danach richten, ob die hier ausgeübte Tätigkeit eine Grundlage für die Berufsausübung im Heimatland sein kann.
7. Über die Haftsituation der ausländischen Gefangenen sind die Vollzugsbeamten durch umfangreiche Fortbildungsveranstaltungen zu informieren.
8. Das Freizeitangebot für die ausländischen Gefangenen ist unter Beachtung ihrer Natio-

nalität und Herkunft zu gestalten.

9. Die religiöse Betreuung ist als Bestandteil der Herkunftskultur aufzufassen und entsprechend zu gewährleisten.
10. Da etwa vier Fünftel der ausländischen Gefangenen wegen Drogenhandels bzw. -konsums einsitzen, sollte eine breit angelegte Aufklärung über die kriminologischen Hintergründe usw. besonders dieser Straffällig-

keit erfolgen.

11. Die Ausländerbehörde sollte angehalten werden, in den Vollzugsanstalten zur Erörterung von Einzelfragen Sprechstunden für ausländische Häftlinge abzuhalten.
12. Angesichts der rapid angestiegenen Zahl der ausländischen Gefangenen ist das Betreuungspersonal zahlenmäßig für diesen Arbeitsbereich zu erweitern.

5. T H E S E: Die Justizverwaltung benutzt die Inhaftierung ausländischer Gefangener als Rechtfertigung dafür, daß verstärkte Sicherheitsmaßnahmen wegen ihrer Straftaten notwendig sind, ohne dabei die Betreuung dieses Personenkreises zu intensivieren.

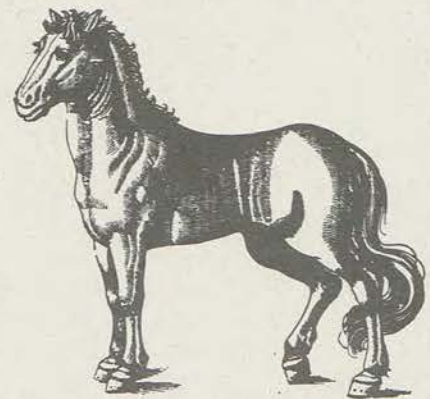
#### 6. Drogen in den Vollzugsanstalten

*Auch dieser Problemkreis wird wie die Inhaftierung ausländischer Mitbürger dazu von der Justizverwaltung benutzt, um immer mehr Sicherheitsmaßnahmen zur Anwendung kommen zu lassen, anstatt mindestens gleichzeitig gezielte Behandlungs- und Betreuungsprogramme größeren Stils mit realistischem Bezug anzuwenden. Die Drogenarbeit in den Vollzugsanstalten ist über eine gewisse Alibifunktion bisher nicht hinausgekommen.*

*Auch in diesem sehr wichtigen Bereich fehlt es offenbar an Eigeninitiativen und Kreativität in der Justizverwaltung, die, so der sich aufdrängende Eindruck, sich einer Ausweitung der seit Jahren erprobten Arbeitsgrundlagen bei der Behandlung dro-*

*genabhängiger Gefangener entzieht.*

*Die Vollzugsanstalten werden nicht nur durch verschärfte Sicherheitsmaßnahmen drogenfrei, auch die inneren Verhältnisse zur Ausgestaltung des Vollzuges müssen von den Gefangenen ein drogenfreies Leben einfordern und ihnen dabei eine adäquate*



MIT DEM EWIGEN GESCHREI NACH IMMER MEHR SICHERHEIT - STATT BEHANDLUNGSVOLLZUG -, SETZT MAN BEWUSST AUFS FALSCHES PFERD.



Hilfe mit erprobten Mitteln gewähren.

Was hilft es, wenn auf der einen Seite strenge Sicherheitskontrollen erfolgen, andererseits aber Tag für Tag die Mehrzahl der drogenabhängigen Gefangenen auf sich allein

gestellt ist.

Besonders hier muß der Vollzug Forderungen an die Gefangenen stellen, die in ein Gesamtkonzept für die jeweiligen Vollzugsanstalten eingebettet sein müssen.

belegung auszunehmen.

Eine andere Qualität, aber doch im Grundsatz vergleichbar, haben die Bemühungen der Justizverwaltung, möglichst viel Haftraum zusätzlich zu gewinnen. Mehr Haftraum bedeutet für die Justizverwaltung lediglich die Unterbringung und halbwegs sichere Verwahrung der Gefangenen, ohne daß für eine kriminalitätshemmende oder -verhindernde Betreuungsarbeit gleichzeitig gesorgt wird.

6. T H E S E: Die große Mehrzahl der drogenabhängigen Gefangenen in den Vollzugsanstalten Berlins wird vernachlässigt mit der Folge, daß die subkulturellen Einflüsse in den Haftanstalten immer stärker spürbar werden.

Überbelegung und die Gewinnung zusätzlichen Haftraums ohne ausreichende Betreuung haben ähnliche Folgen. Beide können Zündstoff für die inneren Verhältnisse in der Vollzugsanstalt sein.

### 7. Überbelegung der Vollzugsanstalten

Die Erfahrungen in den Vollzugsanstalten der Bundesrepublik Deutschland zeigen auf, daß die Belegung der Vollzugsanstalten über ihre Haftplatzkapazität hinaus die Vollzugsbeamten und die Gefangenen gemeinsam über das Erträgliche hinaus belastet. Ereignisse innerhalb des letzten Jahres in anderen europäischen und außereuropäischen Staaten beweisen, wie explosiv die Überbelegung in einer Haftanstalt wirken kann.

Alle politisch Verantwortlichen werden auch an dieser Stelle aufgefordert, Berlins Vollzugsanstalten von einer dauernden Über-

7. T H E S E: Die Überbelegung der Vollzugsanstalten verstößt gegen das Gebot der Menschenwürde untergebrachter Gefangener und wird daher nachdrücklich abgelehnt.

Die räumliche Enge für eine hohe Zahl von Menschen, die miteinander irgendwie auskommen haben, fördert die Angespanntheit und Geiztheit aller Betroffenen. Tätliche Auseinandersetzungen sind fast immer die Regel.

Dem Bundesjustizminister Hans A. Engelhard ist nur zuzustimmen, wenn er feststellt, "die dauernde Überbelegung in Haftanstalten verstößt gegen das Gebot der menschenwürdigen Unterbringung von Gefangenen".

### 8. Gesundheitsdienst im Justizvollzug

Die ambulante und stationäre Versorgung der Gefangenen ist auch in Zukunft gewährleistet, obwohl im Zusammenhang mit der Hungerstreikaktion terroristischer Gefangener im Frühjahr 1981 Nachwirkungen eintreten könnten, wenn wieder einmal Gefangene in den Hungerstreik mit absoluter Durchführungskonsequenz eintreten.

Das Verhalten der Justizverwaltung zum damaligen Zeitpunkt und in der sich unmittelbar anschließenden Folgezeit hat sichtbar gemacht, welche engen Grenzen die Justizverwaltung einzuhalten bereit

ist, wenn es um die Fürsorge für die im Justizvollzug beschäftigten Ärz-

VISITEN BEIM  
FERNSEHDOKTOR  
KANN MAN SICH  
DEM NÄCHST ER-  
SPAREN. DANK  
FERN-DIAGNOSE  
IM DRITTEN.



te, Krankenschwestern und -pfleger geht. Hieran wird sich gegebenenfalls ein dienstlicher Einsatz in besonders heiklen Situationen möglicherweise ausrichten.

Die Methode, erst gewähren lassen und später einschreiten, ist besonders im Gesundheitsdienst registriert worden.

8. T H E S E: Die Justizverwaltung konnte bis heute den Vertrauensverlust nach den Ereignissen der Jahre 1981 und 1982 nicht wieder wettmachen.

#### 9. Frauenstrafvollzug

Durch den Neubau einer Vollzugsanstalt für Frauen in Berlin-Charlottenburg erhält der Vollzug an inhaftierten Frauen eine einmalige Chance, die nicht dadurch zunichte gemacht werden darf, indem die konzeptionellen Voraussetzungen sowie die Personalausstattung ungenau oder unzureichend aus heutiger Sicht sein werden.

Der Frauenvollzug darf nicht das Stiefkind des Berliner Justizvollzuges bleiben.

Eine Konzeption für den Frauenstrafvollzug, die sich von einem Gesellschaftsbild der Frau leiten läßt, das zur Überwindung der Gesellschaftsord-

nung beitragen soll, kann nicht Grundlage für den künftigen Frauenstrafvollzug sein.

Der Frauenstrafvollzug Berlins wird auch Schaden angesichts der geplanten geringen Personalausstattung der neuen Vollzugsanstalt nehmen. Der Personalbedarf ist von der Justizverwaltung selbst auf 515 Mitarbeiterinnen/ Stellen festgesetzt worden. Etwa 300 Mitarbeiterinnen sollen jedoch nur zum Einsatz kommen. Diese Personallücke vergibt die Chance für einen zukunftsweisenden Frauenstrafvollzug. Die Mitarbeiterinnen erwarten eine Personalausstattung, die ihnen nicht von vornherein außerordentliche Belastungen oktroyiert.

9. T H E S E: Der Frauenstrafvollzug wird das Stiefkind des Justizvollzuges bleiben, wenn nicht die erforderlichen konzeptionellen und personellen Voraussetzungen für die neue Vollzugsanstalt für Frauen erfüllt werden.

#### KOMMENTAR

Als Gefangenenzeitschrift kamen wir nicht umhin, den Bericht "Zur Situation im Berliner Strafvollzug" ungekürzt zu übernehmen und unseren Lesern vorzustellen.

Wer Herrn Jetschmann kennengelernt hat, der kommt einfach aus dem Staunen nicht heraus, ist jedoch angenehm überrascht.

Viele unserer Beschwerden, Wünsche und Vorstellungen schlagen sich in diesem Bericht nieder, so daß er eigentlich von uns sein könnte.

Nur, aus dieser Ecke wurde er einfach nicht erwartet, und, aus der Sicht der Öffentlichkeit heraus, bekommt diese Schilderung ein Gewicht, welches uns nie zugestanden werden würde; denn: Wir sind ja nur die Inhaftierten!

Wie schlimm es aber im Vollzug wirklich aussieht, beweist die Stellungnahme der Beamten, hier vertreten durch ihren Vorsitzenden.

Wir können nur hoffen, daß sich diese Erfahrungswerte aus beamteter Sicht in dem Bericht der Enquete-Kommission wiederfinden werden und zu entsprechenden Gegenvorschlägen führen.

Viel Hoffnung sollte man allerdings bei den Ermittlungsarbeiten der Kommission nicht haben. Die unterschiedlichen Richtungen innerhalb dieser parlamentarischen Einrichtung halten sich die Waage, so daß gravierende Entscheidungen nicht zu erwarten sind.

Aber auch kleinere Zugeständnisse würden uns helfen. Möge dieser Bericht dazu beitragen, die Verhältnisse für Beamte und Gefangene im Berliner Vollzug erträglicher zu gestalten.



# Die I.V. informiert:

In der Vergangenheit war es den Insassenvertretungen der einzelnen Häuser strikt untersagt, gemeinsame Sitzungen zur Vorbereitung eines koordinierten Vorgehens abzuhalten. Die Begründung hieß regelmäßig, daß die Teilanstalten in dieser großen Anstalt unterschiedliche Vollzugsformen und dementsprechend auch differierende Probleme hätten. Eine gemeinsame Insassenvertretung für alle Gefangenen der JVA Tegel sei daher nicht sinnvoll.

Als aber im Juni 1982 und April 1983 Herr Prof. W. Rasch wegen der Vorbereitung seines Forschungsprojekts über Ausgang und Urlaub Insassenvertreter aus allen Bereichen der JVA Tegel sprechen wollte, hat die Anstaltsleitung ganz unbürokratisch die Zusammenführung organisiert. Klar, da ging's ja auch um ihre eigenen Interessen. Wir haben in der Vergangenheit wiederholt darüber berichtet.

Und als uns Anfang Mai 1983 die "Enquete-Kommission über die Behandlungsarbeit im Berliner Strafvollzug" ihren Besuch ankündigte, war es für die Anstaltsleitung ein Leichtes, ein Vorbereitungstreffen aller Insassenvertretungen dieser Anstalt zu organisieren. Offenbar wollte man sich nicht die Blöße geben, völlig unvorbereitete Insassenvertreter zu präsentieren. Außerdem kann man mit einer "starken" Insassenvertre-

tung auch ganz gut kokettieren und nach außen seine angebliche Liberalität demonstrieren. Offenbar waren wir aber bei der Anhörung am 11. Mai 1983 zu gut:

Mitte Mai haben die Insassenvertretungen aller Häuser der JVA Tegel den Anstaltsleiter angeschrieben und beantragt, zur Koordination ihrer Arbeit in Zukunft einmal im Monat zusammentreffen zu dürfen. Die Antwort hat nicht lange auf sich warten lassen: Abgelehnt! In den verschiedenen Häusern seien die Probleme so unterschiedlich, daß es für ein gemeinsames Arbeiten kein Betätigungsfeld gäbe. Das kommt uns sehr bekannt vor.

Wenn es um die Interessen der Anstalt geht (Durchdrücken ungeliebter kriminologischer Forschung, "liberales" Gesicht nach außen), dann klappt das Zusammenführen der Insassenvertretungen prima. Wenn die Gefangenen aber einmal ihre die einzelnen Häuser übergreifenden Interessen gemeinsam gegenüber dem Anstaltsleiter, der Senatsverwaltung für Justiz und ggf. der Öffentlichkeit vertreten wollen, dann wird das ignoriert, torpediert und boykottiert.

Die Behauptung, gemeinsame Probleme aller Häuser seien nicht vorhanden, ist lächerlich: Gibt es etwa für jedes Haus in Tegel eine separate Kasse, Ar-

beitsverwaltung, Essenversorgung, Einkaufsbelieferung? Wird etwa jedes Haus bezüglich der Urlaubsgenehmigung, Vollzugsplanung oder Sportregelung unterschiedlich behandelt? Unsinn!

Gemeinsame Probleme sind 'en masse' vorhanden. Die vorstehende Aufzählung ist mit Sicherheit unvollständig. Daher kann es nicht angehen, eine Gemeinsame Insassenvertretung aller Gefangenen der JVA Tegel nicht zuzulassen. Wir werden Mittel und Wege diskutieren, wie wir diesem berechtigten Anliegen Nachdruck verleihen können.

Jörg Heger  
I.V. Haus I (Tegel)



SO'N ANSTALTSLEITER TANZT  
VOR FREUD',  
HÄT ER DEN FRUST GERECHT-  
VERTEILT!

## Vorwürfe gegen Vorsitzenden der Enquete-Kommission

Heftige Kritik am Verhalten des Vorsitzenden der Enquete-Kommission des Abgeordnetenhauses über die Betreuungsarbeit im Berliner Strafvollzug, Andreas Gerl (SPD) übten gestern die Kommissionsmitglieder Jakob Kraetzer (CDU) und Karl-Heinz Baetge (FDP). Die beiden Abgeordneten warfen ihrem SPD-Kollegen vor, er habe seine Funktion als Vorsitzender „gröblichst mißbraucht“ und forderten die SPD-Fraktion auf, durch die Neuentsendung eines anderen Abgeordneten eine sachliche Weiterarbeit in der Enquete-Kommission zu gewährleisten.

Kraetzer und Baetge erhoben den Vorwurf, daß Gerl die Presse von den bisherigen Anhörungen der Kommission ohne interne Absprache, „zum Teil sachlich falsch“ und „politisch einseitig“ unterrichtet habe. In einem Brief an Parlamentspräsident Rebsch forderten sie diesen auf, den Vorfall, den sie als „skandalösen Vorgang“ bezeichneten, im Präsidium zur Sprache zu bringen.

Gerl wies die Kritik zurück. Er habe vor Journalisten nur berichtet, was in den Anhörungen von Vertretern der Bediensteten des Strafvollzuges und der Häftlinge gesagt worden sei. Es sei das Recht und die Pflicht des Kommissionsvorsitzenden, die Presse zu unterrichten. Einen gegenteiligen Beschluß habe es in der Kommission nicht gegeben. (Tsp)

## Strafgerichtsurteile häufig vom Bundesgerichtshof aufgehoben

Die Berliner Justiz mußte viele Revisionsentscheidungen einstecken

Urteile und Entscheidungen der Berliner Strafgerichte, insbesondere der Wirtschaftskammern, wurden in der Vergangenheit in überdurchschnittlichem Maß vom Bundesgerichtshof wieder aufgehoben. Inzwischen ist die Aufhebungsquote wieder rückläufig.

Während einer Debatte über Wirtschaftskriminalität im parlamentarischen Rechtsausschuß sagte gestern Senatsdirektor von Stahl aus der Justizverwaltung, daß der Vorsitzende des Fünften Strafsenats des Bundesgerichtshofes ihm gegenüber vor zwei Jahren erklärt habe, daß auffällig viele Berliner Strafrechtsentscheidungen von dem in der Stadt ansässigen Strafsenat des Bundesgerichtshofes revidiert würden.

Es sei damals nicht ausgeschlossen worden, daß die große Zahl der „Aufheber“ möglicherweise auch mit einer nicht genug fundierten Rechtsprechung der Berliner Gerichte zusammenhänge. Bei einem erneuten Gespräch mit dem Bundesrichter in den letzten Tagen habe dieser allerdings betont, daß sich die Zahl der Aufhebungen inzwischen deutlich verringert habe. Die Berliner Rechtsprechung sei offenbar besser geworden.

Inzwischen entspreche die Anzahl der vom Bundesgerichtshof aufgehobenen Entscheidungen denen aus Bundesländern, deren Urteile in geringerem Maße aufgehoben würden.

Die Anzahl der unerledigten Großverfahren in Wirtschaftsstrafsachen ist nach Angaben der Staatsanwaltschaft nach einem deutlichen Rückgang Ende 1982 inzwischen wieder auf 26 Verfahren gestiegen. Allein im ersten Quartal dieses Jahres seien fünf neue Großverfahren hinzugekommen. Auch für alle Wirtschaftsstrafsachen zusammengekommen stellte der Vertreter der Staatsanwaltschaft einen

Anstieg der Verfahren fest. Zwischen der Anklageerhebung und dem Verfahrensbeginn verstrichen in der Regel ein bis zwei Jahre.

### Todesfälle in Haftanstalten

Wegen einer Häufung von drei Todesfällen bei Häftlingen infolge von Herzversagen hat die AL-Fraktion heftige Vorwürfe gegen die nete Schmidt erklärte im Rechtsausschuß, daß Justizverwaltung erhoben. Der AL-Abgeordnete Krankheiten von Häftlingen im Berliner Strafvollzug offenbar nicht ernstgenommen würden. In der Zeit vom 25. März bis 25. April sind in der Justizvollzugsanstalt Tegel drei Häftlinge an Herzversagen gestorben. Die Todesfälle seien wegen der „unzureichenden medizinischen Versorgung äußerst problematisch“, sagte der AL-Abgeordnete.

Justizsenator Oxford wies die Angriffe auf den Vollzug und die dort tätigen Mitarbeiter mit Nachdruck zurück. Es bestehe „kein Zusammenhang zwischen dem Vollzug der Freiheitsstrafe und dem eingetretenen Tod“. Man müsse in allen drei Fällen vielmehr von einem „schicksalhaften Verlauf“ ausgehen. Vollzugsärzte bestätigten in ihren Ausführungen die Erklärung des Justizsenators. Die Häufung der Todesfälle, in den letzten neun Jahren starben insgesamt 19 Gefangene während der Haft eines natürlichen Todes, sei rein zufällig. Auch mit einer noch besseren oder anderen medizinischen Versorgung hätte der Tod der Häftlinge nach Ansicht der Ärzte nicht verhindert werden können. Die Haftfähigkeit sei bei allen gegeben gewesen.

Während für CDU und FDP die Vorfälle keinen Anlaß für Kritik an dem Strafvollzug und der medizinischen Versorgung abgaben, hatte die SPD den Eindruck, daß der Versuch gemacht werde, Einzelfälle abzuwiegeln und zu verharmlosen. (Tsp)

## Kein Konzert im Knast

BERLIN, 2. Juni (AP). Ein von den Häftlingen der Berliner Untersuchungsanstalt Moabit mit Spannung erwartetes Konzert des Sängers Gunter Gabriel scheiterte, wie am Donnerstag der Öffentlichkeit bekannt wurde, an der sturen Pflichterfüllung eines Beamten. Gabriel war vor dem Konzert am 2. Mai ein Malheur passiert: Vor der Anstaltspforte stellte er fest, daß er seinen Personalausweis vergessen hatte. Zwar wollte ihn der Teilanstaltsleiter, der den Sänger aus früheren Konzerten in Moabit persönlich kannte, auch ohne Ausweis hereinlassen, scheiterte jedoch am Sicherheitsbeauftragten, der auf Einhaltung der Vorschriften beharrte. Das Konzert platzte.

Am Donnerstag beschäftigte dieser Vorfall das Berliner Abgeordnetenhaus. Auf die Frage eines SPD-Parlamentariers, ob er die Weigerung des Beamten für falsch halte, antwortete Justizsenator Hermann Oxford (FDP), der Beamte habe zweifellos korrekt gehandelt. Dennoch sei der Anstaltsleiter angewiesen worden, zu prüfen, ob die Einlaßvorschriften überarbeitet werden könnten, um unbillige Härten zu vermeiden, ohne dabei jedoch die Sicherheit zu gefährden.

## Pflicht zu der Haft

Bonn (dpa). I zugsbehörden streikender Häftlingen der Bundesden. Das Bundnem entsprechdes Berlin zu, t ligt hatte. Nach gesetz sind die Lebensgefahr rung verpflich nicht will. Nach soll diese Verp hen, wenn der lensäußerung mehr in der La Sudhoff vor de dies zum Bei Gesetzesänderu Bundestag und werden.



## Kritik an

Enquete-Kommission hörte

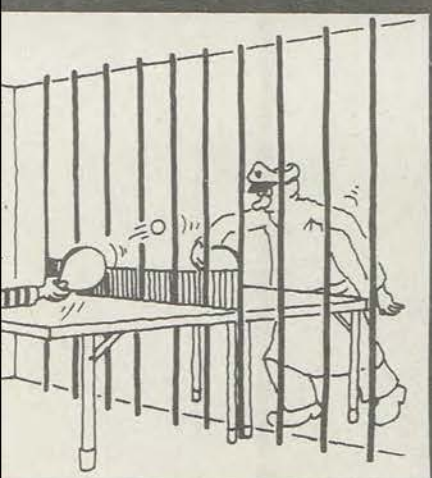
Die seit März tätige Enquete-Kommission des Abgeordnetenhauses über die Betreuungsarbeit im Strafvollzug hat sich mit einer Kritik an der Vollzugspraxis auseinandergesetzt. Dies berichtete gestern der Vorsitzende der Kommission, der SPD-Abgeordnete Andreas Gerl, nach den beiden ersten Anhörungen von Vertretern der Bediensteten und Häftlingen.

Bei den Anhörungen sei einhellig festgestellt worden, daß der Resozialisierungsgesetz entgegen der Sicherheitsmaßnahmen im Strafvollzug trete, sagte Gerl. Diese Maßnahmen stünden zwar im Gegensatz zu einer Resozialisierung der Straftäter, wofür die Senatsverwaltung für Justiz, wofür die Betreuungsarbeit ständig verbessert werden müsse, doch sei diese Stellungnahme durch die einhellige Kritik mit Vorsicht zu betrachten. Gerl bezeichnete den Bericht der Kommission als „inhaltlich dürftig und unbefriedigend“.

Besonders unter dem früheren Justizsenator Scholz sei die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen der Resozialisierung zum Ziel der Vollzugsverwaltung geworden, sei bemängelt worden, sagte Gerl. Dies habe auch zu einem unangenehmen Umgang der Bediensteten mit den Häftlingen geführt. Der Verband der Justizbediensteten Berlin (VdJB) habe von einer „progressiven Grundstimmung“ gesprochen. Neben diesem Spannungsfeld sei ein weiteres Kontrollversagen zwischen den allgemeinen

### Zwangsernährung in wird eingeschränkt

Verpflichtung der Strafvoll-  
Zwangsernährung hunger-  
soll auch nach dem Wil-  
Regierung eingeschränkt wer-  
kabinett stimmte gestern ei-  
den Gesetzesantrag des Lan-  
a der Bundesrat bereits gebil-  
dem geltenden Strafvollzugs-  
Vollzugsbehörden bei akuter  
ch dann zur Zwangsernäh-  
, wenn der Betroffene dies  
dem Berliner Gesetzentwurf  
chtung nur noch dann beste-  
fängling zu einer freien Wil-  
rperlich und geistig nicht  
ist. Wie Regierungssprecher  
Presse in Bonn mitteilte, gilt  
el bei Bewußtlosigkeit. Die  
soll in diesen Tagen dem  
inen Ausschüssen zugeleitet



DER TAGESSPIEGEL (vom 18.5.'83)  
**er Vollzugspraxis**

### Vertreter der Bediensteten und der Häftlinge

mission  
ungs-  
blicher  
derzu-  
sitzen-  
te An-  
hörungen  
nd der

zugsbediensteten und den Fachdiensten der  
Lehrer, Psychologen, Mediziner und Sozial-  
arbeiter sichtbar geworden. So würden von  
der Justizverwaltung öfter Sozialarbeiterstel-  
len mit Vollzugsbediensteten besetzt, die da-  
mit eine Aufstiegschance erhielten. Schließlich  
gebe es ein „gestörtes Verhältnis“ zwischen  
den Bediensteten und der Fachaufsicht der  
Justizverwaltung. Die Zusammenarbeit werde  
unter anderem angesichts der personellen Fluk-  
tuation in der Verwaltung in Mitleidenschaft  
gezogen.

Vertreter der Insassen der Vollzugsanstalt  
Tegel kritisierten nach Angaben Gerls weit-  
gehend inhaltsleere Vollzugspläne und eine  
restriktive Praxis der Strafvollstreckungskam-  
mern, die von der Möglichkeit einer Strafaus-  
setzung zur Bewährung nach zwei Drittel Haft-  
verbüßung zu wenig Gebrauch machten. Die  
Gewerkschaft OTV hat dagegen, wie Gerl ein-  
räumte, eine leichte Verbesserung in der Zu-  
sammenarbeit zwischen den Vollzugsbedien-  
steten und der Justizverwaltung festgestellt.

Eine Bewertung der bisherigen Anhörungen  
durch die Enquete-Kommission hat es, wie  
Gerl unterstrich, bisher nicht gegeben. Man  
werde voraussichtlich bis Ende des Jahres  
arbeiten und dann einen Bericht anfertigen.  
Zunächst sollten jetzt Wissenschaftler und  
Vertreter der Anstaltsbeiräte gehört werden.  
(Tsp)

# PRESSESPIEGEL PRESSESPIEGEL

## Brot für die Welt



...daß alle leben  
Postscheck Köln 500 500-500

## Sozialtherapie für Gefangene erst aus der Strafhaft heraus

Bonn (dpa)

Über die Einweisung eines Gefan-  
genen in eine sozialtherapeutische  
Anstalt soll künftig erst während  
des Strafvollzugs und nur mit seiner  
Einwilligung entschieden werden  
können. Dies sieht ein Gesetzent-  
wurf vor, den der Bundesrat gestern  
auf Antrag des Landes Baden-Würt-  
temberg beschloß.

Der baden-württembergische Ju-  
stizminister Heinz Eyrych (CDU)  
wandelte sich dagegen, daß Gerichte  
eine solche Einweisung schon wäh-  
rend der Hauptverhandlung verfü-  
gen können. Die Eignung für eine  
sozialtherapeutische Behandlung  
können von den Gerichten im allge-  
meinen nicht ausreichend festge-  
stellt werden, auch sei es nach den  
Erkenntnissen von Fachleuten uner-  
läßlich, daß die Behandlung aus frei-  
en Stücken geschehe.

Eyrych betonte, daß mit der vorge-  
schlagenen Regelung nicht die Sozi-  
altherapie abgeschafft werden solle.  
Die Bereitstellung von mehr Be-  
handlungsmöglichkeiten stelle je-  
doch einen Kostenfaktor dar, der zu  
Lasten der übrigen Aufgaben des  
Strafvollzugs gehe.

Die Hamburger Justizsenatorin  
Eva Leithäuser (SPD) verwies dar-  
auf, daß nach ursprünglichen Vor-  
stellungen etwa 4000 bis 5000 Plätze  
für Gefangene in der Sozialtherapie  
notwendig seien. Dem hätten Ende  
1982 jedoch nur 650 Plätze in den  
Bundesländern gegenübergestan-  
den. Sie riet zu einer Kompromißlö-  
sung, weil es bei Verwirklichung  
des baden-württembergischen Vor-  
schlags keine verbindliche Absiche-  
rung mehr für die sozialtherapeuti-  
sche Behandlung von Gefangenen  
im Strafgesetz gebe.

## Kredite

Menschen, die am Rande des  
Existenzminimums leben, können  
die zur Aufnahme eines Kredits  
erforderlichen Sicherheiten nicht  
bieten. Partner der Aktion  
„Brot für die Welt“ haben deshalb  
eigene Darlehensfonds  
geschaffen. Aus ihnen können  
beispielsweise Dorfhändler  
Kleindarlehen bis zu 100 Mark  
erhalten: Ein Kreditsystem, das

## Brot für

den Rückzahlungsmöglichkeiten  
der Armen Rechnung trägt.  
Ein Konzept, das sich bereits in  
vielen Programmen gut bewährte.  
Verbessert sich die Lebenslage  
der Empfänger, zahlen sie den  
Kredit an den Fonds zurück.  
Auf Dauer wird die Hilfe so ver-  
vielfacht. Ein Beispiel für sinn-  
volle Entwicklungsarbeit.

## die Welt

Spendenkonto 500 500-500  
bei Landesgirokasse Stuttgart,  
Commerzbank AG Stuttgart  
und Postscheckamt Köln

# Hannemann — geh' du voran!

Führungsschwäche und Risikoscheu können eine Krankheit eigener Art, den sogenannten "Hannemann-Bazillus", auslösen.

Der sich schnell ausbreitende Bazillus äußert sich stets in anhaltenden Symptomen: Beamte und Angestellte geben Probleme, z.B. Anträge, die sie eigentlich durchaus selbst genehmigen könnten, vorsichtshalber an ihren Vorgesetzten weiter oder sie wimmeln den Vorgang durch intensive Verzögerungsgrundsuche ab. Schwerfälligkeit und Bürokratismus sind die Folge der Entscheidungsscheu.

Wo immer Anzeichen für ein verstärktes Auftreten dieses heimtückischen Erregers erkennbar werden, ist Vorsicht geboten. Das Auftreten dieses Phänomens wird am besten mit der Formel beschrieben: "Abwimmlung von Entscheidungen" oder auch im hierarchischen Sinne: "Aufwärtsdelegation von Verantwortung". Die Symptome lassen eine schleichende Krankheit im "Bau" vermuten. Hannemann, geh' Du voran.

Als Folge dieses Zustands leiden Dynamik, Initiative und Kreativität der Beamten und Angestellten. Wer sollte leugnen, daß dies für uns Gefangene ein gravierender Nach-

teil ist. Ein Heilprozeß ist nicht in Sicht; denn, wo immer auch (u.a. in der TA I) ein Auftreten des Erregers erkennbar wird, ist wegen der Ansteckungsgefahr äußerste Vorsicht für die Gefangenen geboten.

Für Entscheidungen von großer Tragweite, so z.B. die Vollzugsplanerstellung und deren Einhaltung (oder auch nur Urlaubsanträge von Gefangenen - mit geradem Rückgrad), muß meist eine Fülle von Informationsmaterial, von Daten und Fakten ermittelt werden. Die meisten dieser

Informationen sind kompliziert miteinander verknüpft und haben längerfristige Auswirkungen. Deshalb können Teilanstaltsleiter (bleiben wir beim Beispiel des TAL I) ohne sorgfältige Planung nicht mehr alle Varianten überblicken; das Risiko eines Fehlschlusses wäre für sie unvertretbar hoch.

Um solche wesentlichen Entscheidungen überhaupt, wenn es nur gar nicht mehr anders geht, treffen zu können, braucht er nicht nur Erfahrung, Wissen und viel Vernunft, sondern auch Urteilsfähigkeit. Die Entscheidungen werden besonders schwierig durch das Abwägen vieler, sehr vieler unbekannter Faktoren - die in weiter Zukunft liegen. Entscheidung treffen heißt, Verantwortung zu tragen. Darum das Motto hier: Wer nicht positiv entscheidet, der braucht auch keine Verantwortung zu übernehmen.

Hier nun etwa die nur allzumenschliche Schwäche, die Böswilligkeit, zu unterstellen, wäre nicht treffend genug.

Genau hier bricht dieser äußerst gefährliche Bazillus hervor. Statt vorwärts zu denken und sich von der Vergangenheit zu lösen, lebt die Führung (bleiben wir weiterhin bei der TA I) in - und von derselben.

Aber jede Münze hat zwei Seiten. Um diesem Bazillus zu unterliegen, müssen stets Beamte des gehobenen Dienstes und einfache Beamte (oder Angestellte) "zusammenarbeiten".

Alles spielt sich also in dem Verhältnis zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten ab.



**EIN KRUMMER RÜCKEN, KANN  
MANCHEN "TAL" ENTZÜCKEN.**

Wie kommt es überhaupt dazu, daß der Hannemann-Bazillus sich so schnell ausbreitet? Warum werden so viele Beamte und Angestellte von ihm angesteckt?

**AUS ANGST**

- Der Beamte oder Angestellte fürchtet jedes Risiko. Es ist ja einfacher, den Antrag weiterzureichen, als selbst zu entscheiden. Das Motto ist hier: "Wer nichts tut, kann auch keine Fehler machen".

**AUS UNSICHERHEIT**

- Dieser Beamte oder Angestellte hat zu wenig Selbstvertrauen. Er kennt seine eigenen Fähigkeiten nicht und weiß auch nicht, wie er Erfahrungen und Wissen aufbauen kann. Je mehr man solchen Typen die Arbeit abnimmt, desto geringer ist die Chance, sein Potential wirklich zu nutzen. Seine Unentschlossenheit ist lästig und gefährlich.

**AUS UNKENNTNIS**

- Dieser Beamte oder Angestellte kennt die Informationen nicht, die ihm helfen könnten, Lösungen zu erarbeiten - oder er hat keinen Zugang zu den "Quellen". Er weiß nicht, wie er das Strafvollzugsgesetz anwenden kann.

Knete, Mammon, Kies, Moneten,  
hört man jeden Tag uns beten,  
denn, durch Druck auf die Finanzen,  
soll'n wir anstaltsmäßig "tanzen".  
Doch wir hab'n für den Tenor,  
nicht einmal ein off'nes Ohr.  
Unser'm Grundsatz bleib'n wir treu  
und berichten - gar nicht scheu -  
über alles im Vollzug,  
sei's nun ratsam oder klug.  
Denn: Wichtiger ist ohne Frage,  
zwecks Änd'ring von Gegebenheiten  
die Schilderung realer Lage  
- und sei's die Zahl der Anstaltspleiten.  
So: Jede Mark, die Sie uns spenden,  
die werden wir dafür verwenden,  
zu sagen, was des Sagens wert,  
obwohl's aus Anstaltssicht verkehrt.  
Denn Ihre Mark - Sie wissen schon -,  
die macht uns stark und autonom.

**Kürzer und besser:**

Wenn's auch keinem gefällt,  
doch wir brauchen Ihr Geld,  
in dem täglichen Kampf,  
gegen Tegeler Krampf.

-war-

**MIT DEM HUT IN DER HAND,  
KOMMT MAN GUT DURCHS GANZE  
LAND.**

Was sollte uns nun diese Erkenntnis lehren? Teilanstaltsleiter sollten sich nicht für unentbehrlich halten. Ihre Sozialarbeiter sind oft besser, als sie denken.

Gefangene sollten nicht allzu hilfsbereit sein. Man sollte es den Beamten nicht zu leicht machen, da dabei ihre Kreativität leiden könnte.

Ängstliche Beamte oder Angestellte verdienen die Bezeichnung Gruppenleiter, Teilanstaltsleiter oder Gruppenbetreuer nicht. Sie denken mehr an ihre eigene Sicherheit als an ihre Aufgabe und deren Wichtigkeit. Sie sollten ausgetauscht werden.

Unsichere Beamte oder Angestellte sitzen auf dem falschen Stuhl. Vielleicht sogar in einer falschen Gehaltsklasse? Ihnen

sollte man durch Rückbeförderung auf eine niedrigere Ebene die Chance geben, Erfahrungen, Wissen und Möglichkeiten zu sammeln. Beispielsweise als Werkbeamte in der Wäscherei etc. etc.

Faule sind ein Ärgernis, aber sie können trainiert werden. Arbeiten kann man auch lernen. Ihnen sollte die Chance zum Lernen gegeben werden. Beispielsweise in der Schlosserei oder der Druckerei.

Aus der Geschichte konnten wir lernen, daß auch zweitklassige Schauspieler zu höchsten Ämtern kommen können. Warum also nicht auch Laienschauspieler? (Komödie: "Ein Knast wird geknackt", 1977, unter Mitwirkung von Herrn v. Seeffranz).

W.-K. G.....

(Name der Redaktion bekannt. Die Geschichte entstand in Anlehnung an den Artikel "Das Rätsel des IWKFSA" aus dem Management-Magazin. Red.)



# VOLLZUGS HELFER

Obwohl sich auf unseren Aufruf zum Einschicken von Erfahrungsberichten, der an die Adresse der Vollzugshelfer gerichtet war, eine ganze Menge Leute meldeten, die sich dann auch die ungefähren Richtlinien von uns zuschicken ließen, können wir das in Aussicht gestellte Sonderheft leider nicht in Angriff nehmen.

Grund: Vom Vorsatz des Schreibens bis zur Ausführung - ist es, so scheint's, ein sehr weiter Weg. Insgesamt sind es jetzt vier Berichte, die uns erreichten. Zu den im letzten Heft veröffentlichten zwei Aufsätzen, stellen wir Ihnen diesmal die beiden anderen vor.

Wir bedanken uns bei den Einsendern und hoffen, daß doch noch andere Vollzugshelfer zur Feder greifen und diesen Beispielen folgen mögen.

-Red-

Ich bin seit Januar 1972 Vollzugshelferin. Nachdem meine drei Kinder nach und nach aus dem Haus gingen, suchte ich eine neue Aufgabe. Ich hatte keine genaue Vorstellung davon, wie sie aussehen sollte; wußte eigentlich nur, daß ich etwas mit Jugendlichen machen wollte, weil ich mir das - aufgrund meiner eigenen Kinder - am ehesten zutraute. Jemand riet mir, mich an die JVA Plötzensee zu wenden, und ich tat es. Ich habe dann dort zuerst einen 17jährigen betreut; er wurde bald entlassen und damit fing die eigentliche Arbeit für mich erst an: Unterkunft suchen, Arbeit (die er in der ersten Zeit immer wieder aus irgendwelchen Gründen schmiß oder so verlor). Nach 1 Jahr mit sehr viel Zeit- und Kraft-

einsatz meinerseits, lief es dann ganz gut mit ihm und ich übernahm nacheinander 2 weitere Insassen, mit denen die Arbeit äußerst mühsam und unbefriedigend war (völlige Antriebsarmut bei dem einen, Drogen bei dem anderen), und mit deren Problemen ich nicht fertig wurde. Ich habe lange vergeblich nach Zusammenarbeit mit anderen Vollzugshelfern gesucht, bis endlich - nach 2 oder 3 Jahren - vom Senat ein Strafvollzugsseminar angeboten wurde, in dem ich etwas über die Hintergründe und Ursachen von Jugendkriminalität (ungünstige familiäre Situation, soziales Umfeld, Heimerziehung, etc.), lernte, was sehr wichtig und nützlich für mich war. Etwas später hörte ich vom AST (Arbeits-

kreis Soziales Training) und wurde dort Mitglied. Zu diesem Zeitpunkt war ich gerade so weit, mit der Knastarbeit aufzuhören: Ich hatte einen großen Schock erlebt: Mein 3. Schützling (16 Jahre, seit seinem 13. Lebensjahr Trebegänger, drogen- und alkoholabhängig) starb 1 Woche nach seiner Entlassung an einer Überdosis. Allein hätte ich nun auf keinen Fall mehr weitergemacht. Der AST bot über die Volkshochschule Kurse in Kontakthilfe und Gesprächsführung an und bevorzugte Gruppenarbeit. So fing ich mit 3 anderen Frauen und später kam ein Mann dazu, eine Kontaktgruppe in der Plötze an, die von Anfang 1976 bis Ende 1981 bestand. Wir machten Schluß, weil nichts mehr lief - was nach so langem Bestehen kein Wunder war (außer unserer gab es nur noch eine andere externe Gruppe, die so lange lief), und verschwanden sang- und klanglos und ohne ein Wort des Bedauerns oder Abschieds von seiten der Anstalt (abgesehen von den sehr engagierten evangelischen Pfarrern, mit denen wir guten Kontakt hatten und die uns nach Möglichkeit unterstützten) aus der Plötze, was mir nach 10jähriger Arbeit dort etwas weh tat.

Seit 1982 mache ich nun wieder eine Einzelbetreuung - aber eine selbstgewählte - in Tegel. Ich treffe mich regelmäßig mit anderen Tegeler Vollzugshelfern zum Erfahrungsaustausch, obwohl auch die JVA Tegel keinerlei Anstalten macht, Vollzugshelfer zusammenzubringen - im Gegenteil, es wird versucht, es zu verhindern, aber ich habe in-



zwischen genügend Verbindungen, um die Kontakte selbst zu finden. Doch ich stelle immer wieder fest, daß jemand, der neu als Vollzugshelfer anfängt, keine Auskunft von der Anstalt über Gruppen, Kurse etc. bekommt, und daß wir eine Alibifunktion erfüllen.

Trotz alledem: Die Arbeit mit den Insassen war und ist positiv für mich. Meine anfängliche Motivation helfen zu wollen, hat sich schnell geändert in ein gegenseitiges VON-EIN-ANDER-LERNEN, wobei ich wahrscheinlich mehr lernen konnte. Ich habe Menschen aus extrem anderen Lebensbereichen kennengelernt, mit größtenteils sehr traurigen und schlimmen Lebensläufen, die nur Mißtrauen und Ablehnung kannten, und die an sich selbst erfahrene Brutalität eines Tages weitergegeben haben.

Ich stellte fest, daß mir die Erfahrungen, die ich mit meinen Kindern gemacht hatte, bei ihnen nichts nutzten. Mit meinen Vorstellungen vom Leben, konnten die meisten wenig anfangen. Ich konnte ihre Lebensbedingungen nicht ändern. Das war eine wichtige Lernerfahrung für mich. Was kann ich also überhaupt tun? Ich kann sie akzeptieren und ernst nehmen, ein Vertrauensverhältnis aufbauen, zuverlässig sein und nur etwas versprechen, was ich auch halten kann. Und mich als Person offen und ehrlich einbringen, mit meinen Fehlern, Schwächen und Problemen.

Meine Knasterfahrungen haben mein Leben sehr beeinflusst: Ich lebe bewußter und bin für vieles sensibler geworden und setze andere Maßstäbe als

früher. Negative Erfahrungen habe ich zwar auch manchmal gemacht, aber nur dann, wenn es zu keinem intensiven Kontakt kam. Bestand eine gute Beziehung zwischen uns, dann lief es mit Urlaubern, Freigängern und Entlassenen, die ich lange genug kannte, immer gut und es kam auch zu Freundschaften mit meinen Kindern.

Trotz der Schwierigkeiten, die einem von Seiten des Strafvollzugs gemacht werden (Sicherheitsüberprüfung, Filzen etc.), sollte sich niemand von einer Vollzugshelferschaft abschrecken lassen. Wir werden dringend gebraucht. Es gibt unzählige Insassen, die keinerlei Kontakte mehr nach draußen haben, und das oft über viele Jahre.

UNSERE VOLLZUGSHELPERGRUPPE FORDERT:

1. Die Instandsetzung der Innenschließfächer in der alten Pforte, die seit einem Treffen am 01.02.1983 mit Herrn Halvensleben von diesem zugesichert wurde.
2. Es muß generell geregelt werden, daß Vollzugshelfer Arbeitsmaterial (Lehrbücher, Hefte etc.) einbringen dürfen, und nicht von Fall zu Fall umständlich eine Erlaubnis dazu eingeholt werden muß.
3. Für Vollzugshelfer von Haus I muß die Einlaßzeit bis 17.30 Uhr erweitert werden, damit das Zusammentreffen nach der Zählung (von 17.00 bis 17.30 Uhr) stattfinden kann. Bei schon begonnenen Gesprächen - Vollzugshelfer/Insasse - sollte die Erfassung des In-

sassen während dieser Zeit unterbleiben, weil dadurch eine Störung des bereits begonnenen Gesprächs verursacht wird.

Ilse Mandrella  
Ebereschentallee 52  
1000 Berlin 19



VOLLZUGSHELPER! EINE ERNSTE AUFGABE FÜR VERANTWORTUNGSBEWUSSTE MENSCHEN.

#### DER ANFANG

Ich erinnere mich noch genau an meine Überraschung, als ich bei der Antragstellung vor zwei Jahren gefragt wurde, ob ich irgendwelche besonderen Fähigkeiten hätte, mit denen ich die mir gestellte Aufgabe zu erfüllen gedachte. Besondere Fähigkeiten? - die hatte ich nicht, habe ich auch heute nicht!

Die Frage verunsicherte mich, und zu allem Überfluß schienen meine eigenen Empfindungen bei den ersten Besuchen in der JVA die Zweifel an meiner Eignung als Vollzugshelfer zu bestätigen: Ich war immer wie erlöst, wenn sich die Türen der Anstalt hinter mir schlossen.

Tatsächlich hatte mich die Konfrontation mit der Gefängnisrealität verstört

und plötzlich umgeben von einem problembeladenen Umfeld, fühlte ich mich ohnmächtiger als je zuvor. Und schrecklich allein.

Wem sollte ich erzählen, was mich bedrückte? Anstaltsangehörigen?

Sie hätten sicher gesagt, wenn ich mich überfordert fühlte, sollte ich aufhören. Aber das wollte ich ja gar nicht wirklich! Meinen Eltern oder Bekannten? Die hatten ausnahmslos noch kein Gefängnis von innen gesehen und hatten wenig Verständnis dafür, daß mich schon die Baulichkeiten mit Unbehagen erfüllten. Andere Vollzugshelfer waren mir nicht bekannt.

Der Mut und der Optimismus, die mich überhaupt in die Anstalt gebracht hatten, verflüchtigten sich, ohne daß dazu besonders belastende Ereignisse notwendig gewesen wären.

Dem Bedürfnis, wegzulaufen, stand nichts entgegen als der Wunsch, etwas vom Gefängnis und sei-

nen Insassen zu verstehen. Weiterzumachen war eine Entscheidung, die ich für mich einige Male wiederholen mußte. Nicht selten habe ich Bilanz gehalten - immer dann, wenn mich meine eigene Unsicherheit in eine Krise brachte. Die Argumente, mit denen ich meine Zweifel dann überwand, dienten regelmäßig dazu, mich zu stärken, sicherer zu machen und deshalb haben solche Krisen in meinen Augen einen konstruktiven Charakter.

Meine erste Aufgabe war die, mich von meinen alten, realitätsfernen Vorstellungen über das Gefängnis, die Inhaftierten und die Bediensteten zu trennen, und mich möglichst unbefangen auf diese neue Situation einzulassen.

Eigentlich ist diese Aufgabe bis heute nicht abgeschlossen, denn die Unvoreingenommenheit und die Offenheit, die sie fordert, ist keine Haltung, die man einmal einnimmt und die dann von alleine bestehen bleibt,

sondern sie muß in der Auseinandersetzung ständig neu verwirklicht werden.

JEDER  
BÜRGER  
KANN  
DIESE  
VERANT-  
WORTUNG-  
VOLLE  
AUFGABE  
ÜBERNEH-  
MEN



#### DIE MOTIVATION

Die Frage nach meiner Motivation habe ich dem Gefangenen und mir selber oft zu beantworten versucht.

Mein Interesse am Menschen und meine Hilfsbereitschaft haben mich immer wieder in Kontakt zu Alten und Kranken gebracht. Der Wunsch, Zwischenmenschlichkeit zu verwirklichen, kann in vielen Formen erfüllt werden; es besteht keine Notwendigkeit - aus dem Bedürfnis, für andere Menschen da zu sein - im Gefängnis zu arbeiten.

Bei der Entscheidung für meine Aufgabe, spielten bei mir wohl noch zwei andere Beweggründe eine Rolle. Einerseits war eine Tätigkeit im Gefängnis für mich eine der schwierigsten, die ich mir vorstellen konnte und hatte daher in gewisser Weise den Charakter einer Herausforderung. Zum anderen wollte ich begreifen, warum Menschen anderen Menschen Gewalt antun, um dadurch ein eigenes Erlebnis besser einordnen und verstehen zu können.

~~~~~  
-HINWEIS-HINWEIS-HINWEIS-HINWEIS-HINWEIS-

Die Vollzugshelfer werden nach wie vor nur mit den weißen Ausweisen ausgestattet. Gelbe Ausweise, die nach 1 1/2 Jahren Tätigkeit an externe freiwillige Mitarbeiter ausgehändigt werden und für einen "filzfreien" Eintritt in die Anstalt sorgen, bleiben weiterhin nur dieser Gruppe von Helfern vorbehalten. Gerüchte, die auf eine Ausdehnung dieser Vorschrift auch auf die normalen Vollzugshelfer hindeuten, entbehren jeglicher Grundlage.

Nochmals: Gelbe Ausweise bekommen nur externe Mitarbeiter, die Gruppenaktivitäten leiten oder an ihnen teilnehmen. Vollzugshelfer mit Einzelbetreuungen bekommen diese Ausweise nicht. So die Entscheidung der Tegeler Anstaltsleitung.

-Red-

~~~~~  
-HINWEIS-HINWEIS-HINWEIS-HINWEIS-HINWEIS-



der erlebt wird als vereinzelt, isoliertes Vorgehen.

#### UNGLEICHGEWICHT

Der Vollzugshelfer soll dem Gefangenen bei der Bewältigung seiner persönlichen Schwierigkeiten helfen, soll den Vollzug begleiten, soll helfen, Vergangenheit zu verarbeiten und Zukunft zu gestalten. Die Definition der Beziehung impliziert ein Ungleichgewicht zwischen dem Helfer und dem Hilfsbedürftigen. In der ersten Zeit habe ich manchmal Angst vor meiner eigenen Courage bekommen, denn ich fühlte mich zu jung, zu unreif, zu unerfahren und ohne die richtige Ausbildung, um eine sinnvolle Hilfe leisten zu können. Ich fand mich arrogant, anmaßend der Stärkere sein zu sollen, hatte Hemmungen, mich als Vollzugshelfer zu bezeichnen. Der tatsächliche Lauf der Dinge erwies jedoch, daß ich kein juristisches Spezialwissen und keine therapeutischen Wundererhebungen unter Beweis stellen mußte. Ich wurde als geduldiger Zuhörer gebraucht, mußte mir über viele Dinge eine Meinung bilden - über die Tat, den Vollzug oder den Realismus seiner Zukunftspläne -, meine Ansichten vertreten und immer ansprechbar sein.

"VERGANGENHEIT" KANN IM DIALOG AM BESTEN AUFGE- UND VERARBEITET WERDEN.



In dem Maße, in dem ich die Vollzugshelferschaft nicht mehr als Leistungsanforderung an mich, sondern als Dialog zwischen mir und dem Gefangenen begriff, wurde ich frei und fähig zum lebendigen Austausch.

#### SPRACHLOSIGKEIT

Die Aufgaben, die ein Vollzugshelfer hat, sind in höchstem Maße abhängig von dem zu betreuenden Gefangenen, dessen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Interessen. Neben der Bewältigung seiner Schwierigkeiten, die im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Haft und deren Gründen steht, ergeben sich viele Möglichkeiten, dem Gefangenen beizustehen.

Die meisten Probleme sind für den Vollzugshelfer unlösbar, er kann sie höchstens mildern. Dennoch ist meiner Meinung nach kein einziges der Gespräche wertlos; sie tragen ihren Sinn vielmehr in sich.

Sehr häufig sind Gewalttaten die Konsequenz aus der Unfähigkeit oder der fehlenden Kraft, miteinander zu sprechen. Wo es keine Worte mehr gibt, findet eine Auseinandersetzung andere Ausdrucksmöglichkeiten.

Die Vollzugshelferschaft lebt vom Wort: Der Vollzugshelfer und der Inhaftierte müssen lernen, auch in schwierigen Phasen miteinander zu reden. Meinungsverschiedenheiten müssen diskutiert, gegenseitige Kritik muß geübt werden. Fehlt die Bereitschaft hierzu, scheidet die Beziehung.

Um Erfahrungen mit der Wichtigkeit und der Wirk-

samkeit des Gesprächs zu machen, eignet sich ein Vollzugshelfer sehr gut, denn der Gefangene ist von ihm nicht abhängig wie von den Bediensteten; er wird keiner Beurteilung unterworfen wie durch Therapeuten und andererseits ist das Klima zwischen dem Helfer und dem Gefangenen frei von stärkeren Emotionen, wie Liebe oder Haß, also von Emotionen, die die Sachlichkeit verschwinden lassen und die Differenzen verschärfen. Ist der Helfer vertrauenswürdig, so ist auch die Sorge relativ unbegründet, er könne sich wegen irgendwelcher Schwierigkeiten in der Auseinandersetzung zurückziehen.

Die Fähigkeit zum Dialog ist die Grundlage für die Bewältigung aller Probleme, die der Gefangene hat; sei es mit Angehörigen oder Anstaltsbediensteten - und es ist vielleicht das Wichtigste, was ein Vollzugshelfer leisten kann: sich als Gesprächspartner zur Verfügung zu stellen, um dem Gefangenen die selbständige Lösung seiner Probleme zu ermöglichen. Er soll den Gefangenen nicht an sich binden, indem er alle Probleme lösen will und sich damit unentbehrlich macht, sondern er soll sich selbst langsam überflüssig machen und den Gefangenen zu sich selbst finden lassen.

#### ALS FRAU IM MÄNNERGAFÄNGNIS

Unbehaglich habe ich mich am Anfang gefühlt und mich selber immer wieder gefragt, warum ich mich nicht für eine Frauenhaftanstalt entschieden hatte. Seltsamerweise hatte ich jedoch nie Zweifel daran, Vollzugshelfer in einem Männergefängnis werden zu

wollen. Die Gründe für diese Wahl hätte ich damals nicht formulieren können.

Die Frage aus der Soz.-Päd.-Abt., ob ich draußen eine gescheiterte Beziehung hinter mir hätte, verunsicherte und ärgerte mich. Doch ich bekam noch von mehreren Stellen die Äußerung hinterbracht, Frauen, die sich für Vollzugshelferschaft in Tegel interessieren, müssen sonst Probleme mit Männern haben.

Entgegen der Vermutungen über meine Motive, die gehegt wurden, habe ich es immer als erschwerend empfunden, nicht unbemerkt oder ohne angesprochen zu werden durch die Anstalt gehen zu können. Anzügliche Bemerkungen trafen mich in meiner Anfangsphase besonders, weil ich unsicher war. Um all dem auszuweichen, hätte ich es oft vorgezogen, den Gefangenen nicht im Haus III, sondern in der Besucherzentrale zu treffen.

Die anzüglichen Äußerungen haben nachgelassen - vielleicht habe ich sie früher nur überbewertet!? -, aber gewöhnt habe ich mich daran nie. Allerdings habe ich gelernt, daß sie nicht meiner Person gelten, sondern eben jemanden, der das weibliche Geschlecht repräsentiert.

Wenn ich bis heute noch nicht weiß, ob ich für oder gegen Geschlechtertrennung im Vollzug bin, so weiß ich eines doch genau: Wer Frauen als Vollzugshelfer im Männergefängnis ablehnt oder ihnen den Mut nimmt, der löst damit kein Problem, sondern deckt es zu. Anpöbeleien sollten nicht



**VOLLZUGSHELPERINNEN! NUR NICHT AUFHALTEN LASSEN. ES SIND MEISTENS GERADE DIE GESPRÄCHE MIT FRAUEN, DIE DEM GEFANGENEN MUT MACHEN.**

Anlaß werden zu dem Rat, Frauen sollten die JVA-Tegel meiden, sondern zur Unterstützung und (auch zahlenmäßigen) Förderung der Vollzugshelferinnen herausfordern.

Freiheitsentzug ist auch die Unterbindung von allen heterosexuellen partnerschaftlichen Beziehungen. Diese Tatsache wird auch durch Vollzugs-

helferinnen nicht geändert, denn diese sollen keine Partnerinnen sein oder diese ersetzen. Die Wahl zu einer Frau als Vollzugshelferin begründet in meinen Augen nicht den Verdacht, der Inhaftierte suche in Wirklichkeit nur eine Partnerin, sondern ich empfinde das Bedürfnis, nicht die ganze Haftzeit ohne jeden Kontakt zu einer Frau zu verbringen, als vollkommen normal und natürlich.

Der Vollzugshelfer soll Beziehungslosigkeit und Isolation verhindern, indem er die Möglichkeit zu lebendigem Austausch bietet. Hierdurch hat die Vollzugshelferschaft ihren Sinn und bedarf zu ihrer Legimation keine, wie auch immer gearteten Resultate.

Sabine Hüdepohl  
Berlin 65



INFO/INFO/INFO/INFO/INFO/INFO/INFO/INFO

JVA-TEGEL: ARBEITSLOS - SEHR HARTES LOS

INSASSEN: 1 500

ARBEITSPLÄTZE (THEORETISCH) 1 190

SCHULAUSSBILDUNG: + 143

==1 333

OFFENE STELLEN (DAVON) 222

NICHT ZU BESETZEN (TECHNISCH) - 163

OFFENE STELLEN (REAL) =====58

ARBEITSPLÄTZE (REAL) 1 170

UNBESETZT DAVON (13.5.83) - 58

ARBEITENDE (13.5.83) ==1 112

STAND DER ARBEITSLOSEN

- 13.5.83 - IN PROZENTEN: 25,9%

DAMIT SIND WIR WENIGSTENS AUF DEM GEBIET DER ARBEITSLOSIGKEIT FÜHREND - UND DEM LEBEN DRAUSSEN MEHR ALS NUR ANGEPAST.

INFO/INFO/INFO/INFO/INFO/INFO/INFO/INFO

# KUNTERBUNT

## FALSCHGELD?

Den "lichtblick" zu unterstützen, scheint bei dem herrschenden Sicherheitsrummel in Tegel immer schwieriger zu werden.

Dem aufmerksamen Briefkontrolleur in der Soz.-Päd.-Abteilung (auch inhaltlich?) war es doch nicht entgangen, daß ein Leser seinem Brief einen 20.-DM-Schein beigelegt hatte. Das war am 6.4.83. Diese Art der Solidaritätsbeweise sind zwar nicht die Regel, doch kommen sie relativ häufig vor und helfen uns, die Portokasse aufzufrischen. So wird aus so einer "unerlaubten Beilage" ansonsten auch kein Staatsakt, sondern ein Zettel setzt uns von der Beilage in Kenntnis und wir werden aufgefordert, Briefmarkenwerte anzugeben, damit man uns dann diese überlassen kann.

Diesmal jedoch landete der Brief nebst Inhalt, dank der dienstbeflissenen Seele in der Soz.-Päd.-Abtg., bei der Abteilung Sicherheit.

Nach 12 Tagen, am 18.4.83, erhielten wir dann den besagten Brief, der mit dem so üblichen Vermerk geschmückt war: Briefmarken im Wert von 20.-DM "gutzuhaben".

12 Tage zur Klärung einer äußerst einfachen Angelegenheit, ist für die Abteilung "Sicherheit" sehr bezeichnend; jedoch auch typisch. Aus diesem Blickwinkel kann man sich vorstellen, wie es bei wirklich komplizierten Fällen zugeht.

Die Dauer der Recherchen können wir nur dahingehend erklären, daß unsere 20.-DM vielleicht auf Echtheit überprüft wurden. Wer den "lichtblick" unterstützt, dem scheint man alles zuzutrauen.

Uns läßt diese Nadelstichpolitik kalt. Wir wissen ja, mit wem wir es zu tun haben.

-war-



## FROHE PFINGSTEN

Laut Kalender war Pfingsten; das Wetter regnerisch und von einem frohen Fest war besonders in Haus III keine Rede, da man auch diese Tage verfüngungsmäßig derart reglementiert hatte, so daß sie für den Einzelnen eher Frust mit sich brachten, als die so notwendige Entspannung, die sonst mit solchen Feiertagen einhergeht. Die TA III scheint den jahrzehntelangen Zuchthauscharakter nicht abstreifen zu können.

Besonders in dieser Teilanstalt kann man verfol-

gen, wie den liberalisierten 70er Jahren jetzt eine Zeit folgt, die die noch vor kurzem als notwendig betrachteten Erleichterungen im Vollzug im Eilschritt und per Verfügungen wieder rückgängig macht - und damit den vergessen geglaubten Zuchthaus-Charakter erneut in den Vordergrund schiebt.

Kleinigkeit reiht sich an Kleinigkeit, summiert sich zu einer Kette der Verschlechterungen, die erst in der Gesamtübersicht ergeben, was sie sind: Grundlegende Einschränkungen

des in langen Jahren Erreichten.

Die Kleinigkeiten über die Feiertage waren:

- strikter Flügelverschluß in den Nachmittags- und Abendstunden.
- Einhaltung der Zählzeiten über die volle Länge, wie an normalen Tagen.

Nichts besonderes, werden viele sagen - und sie haben recht, denn der Trend im Strafvollzug läßt uns diese Kleinigkeiten schon als gegeben hinnehmen. Sie sind es aber beileibe nicht.

Betroffen waren in diesem Falle die Nichtraucher, die nur die Wahl zwischen Fernseh-Verzicht oder dem Mitrauchen hatten; denn, der für sie speziell eingerichtete Fernsehraum lag über die Feiertage außerhalb ihrer Reichweite.

Die Frage, warum man einen solchen Raum extra einrichtet, wenn ihn dann doch keiner besuchen kann, stellt sich für jeden hier automatisch. Wieder einmal nur ein Aushängeschild für draußen?

Gleiches traf auf den der Zerstreuung dienenden Tischtennisraum auf der Station B II zu, der von keinem Inhaftierten anderer Flügel zu erreichen war. Eine wahrhaft sportliche Einstellung.

Daß so etwas "Schnödes", wie z. B. Besuche der Gefangenen untereinander dadurch ebenfalls wegfielen, erscheint dagegen schon wie eine Selbstverständlichkeit und sollte gar nicht erwähnt werden.

Schließlich wäre es doch auch gar nicht zu verantworten, wenn jetzt auch schon Gefangene die Feiertage gemütlich verbringen würden und damit vielleicht für Stunden vergäßen, daß sie ja zum Büßen hier drin sind - und nicht zum Spaß.

So bleib es bei den noch erlaubten Freizeit-Zerstreuungen: Stumpfsinn, Gammeln, Saufen, Kiffen - und als sportliche Betätigung konnte man auf die übliche Selbstbefriedigung zurückgreifen.

Frohe Pfingsten? Nein, das waren sie nicht, diese degradierten Feiertage.

-war-

**KUNTERBUNT**



#### RUFANLAGEN

Direkt lebensgefährlich sind die veralteten Rufanlagen, die in den Häusern II und III noch vorhanden sind.

Es handelt sich um kleine "Fahnen" (aus Metall gefertigte ca. 15cm x 20cm lange Rechtecke), die im Notfall vom Inhaftierten bedient, also vom Zelleninneren herausgeschoben werden können, um auf sich aufmerksam zu machen. Sie sind nur optisch erkennbar und nutzen nur, wenn draußen ein Beamter in der Nähe ist, um diesen Hilferuf zu sehen. Akustisch tut sich gar nichts.

Gesetzt den Fall, jemand von den Inhaftierten bekommt einen Herzanfall oder ihm wird sehr übel, so ist er nicht mehr in der Lage, dieses Signal zu betätigen. Es nutzt also gar nichts. Ärztliche Hilfe kommt in diesem Falle zu spät.

Optisch/akustische Anlagen sind diesem veralteten System vorzuziehen, da ihr Auslösen automatisch auch auf der Zentrale bemerkt wird. Ob man es immer sofort bemerken will, das ist dann wieder eine andere Sache und erklärt die langen Wartezeiten, die vom Signalbetätigen bis zum Erscheinen eines dienstbaren Geistes vergehen.

Die seit einem Jahr beantragte elektrische Signalanlage eines Gefangenen des Hauses III wurde genau an dem Tag genehmigt, als er verstarb. So ist man auf diese Art diese "Extrawurst" wieder los,

brauchte keine Ausnahme zu machen und bleibt alles so wie es schon immer war.

Die nicht vorhandenen modernen Notruf-Anlagen werden wohl noch Todesopfer unter den Gefangenen kosten, ehe man hier etwas verändert.

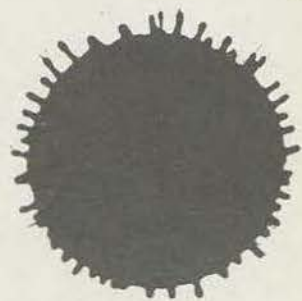
Dabei könnte man bei der Installierung dieser Anlagen gleich die Zellen mit Steckdosen versorgen und hätte damit zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen.

Doch: Können beinhaltet auch gleichzeitig immer ein Wollen.

Wir können und wollen nur hoffen, daß keiner so uneinsichtig ist und sich erlaubt, hier krank zu werden; ermüdete sich nämlich dem Vabanquespiel um "Leben oder Tod" anschließen, wobei seine Aussichten in der Tat nicht allzugut ständen.

Der natürlichen Auslese durch Tod, so könnte man es formulieren, wird hier in Tegel der Steigbügel gehalten.

-war-



#### AUTOMATENZUG

Obwohl die Preise für Tabak "in den Himmel stiegen" und auch andere Waren hinter diesem Trend nicht zurückstanden, ist man bei dem Automatenzug in Höhe von 18.-DM geblieben.

Eine neue und unerwartete Form der gesundheitlichen Fürsorge für die Gefangenen bedeutet dies aber

ganz sicher seitens der Anstaltsleitung nicht. Es dürfte eher die Gleichgültigkeit gegenüber den Problemen, die mit dieser Kostenspirale für die Gefangenen verbunden sind, sein, und die sichere Gewißheit, diese Not dank der eigenen erklecklichen Gehälter, nicht teilen zu müssen.

24.- DM an Automatenzug wären schon lange angebracht. Doch: Wie bringt man das jemanden bei, der finanziell "überbezahlt" wird?

-war-

## KUNTERBUNT

### GEDANKENLOS

"3 Tage Arrest", sagte der Teilanstaltsleiter III und fügte hinzu, "auf 6 Monate Bewährung."

Der auf diese Art Gemaßregelte konnte sich, einmal aus dem Zimmer des Teilanstaltsleiters draußen, ein Grinsen nicht verkneifen: Hatte er doch nur noch 4 Monate abzusetzen.

Frage: Gelten die restlichen 2 Monate Bewährung auch noch draußen, oder treten sie erst wieder in Kraft, falls der Übeltäter sich hier nochmals sehen läßt? Nachtragend soll er ja sein, der Herr Teilanstaltsleiter.

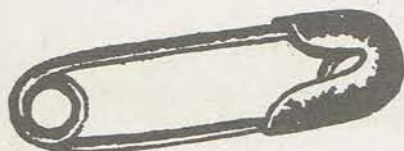
Fairneßhalber müßte man dem gleichzeitig bestrafte Kontrahenten des zuerst genannten Übeltäters seine 6monatige Bewährung auf gleichfalls 4 Monate reduzieren.

Oder soll durch die unterschiedliche Länge der Bewährungszeit eine Schuldzumessung auf sehr diffizile Art demonstriert werden?

So spaßhaft die ganze Angelegenheit - und so unwichtig - einem Außenstehenden erscheinen mag, so ist diese Art der Gedankenlosigkeit hier in Tegel doch weit verbreitet und umfaßt sämtliche Bereiche.

Desinteresse und -information sprechen eine äußerst deutliche Sprache bei solchen Entscheidungen. Der Gefangene ist halt nur ein lästiges Übel im gut geölten Verwaltungs-Vollzug - und wirkt durch seine manchmal nicht berechenbare Eigenwilligkeit direkt störend. Wie lästig wir Gefangenen doch auch manchmal sein können - wie gedankenlos doch von uns.

-war-



### SACHBESCHÄDIGUNG

Viel Geschrei gab es um die Thermo-Kübel - und man konnte es verstehen. Wer ißt schon gerne kalt!

Nicht verstehen können wir aber, daß der Argumentation der Wirtschaftsabteilung mal wieder Nahrung gegeben wurde, als man vor einigen Tagen einen solchen Kessel fand, bei dem Mitgefängene den Boden herausgeschnitten hatten. Dieser 15-Ltr.-Kessel kostet den stolzen Preis von 687,- DM.

Gut, werden einige sagen, man solle doch den ganzen Knast in Grund und Boden hauen: Wir wollten doch nicht hier her. Auch das können wir zumindest nachvollziehen; jedoch sollte man sich dann nicht beschweren, wenn es kaltes Essen gibt oder die Anschaffung solcher neuen

Kessel verzögert wird.

Die Konsequenzen seines Verhaltens sollte jeder vorher einkalkulieren und dann auch ohne Murren in Kauf nehmen.

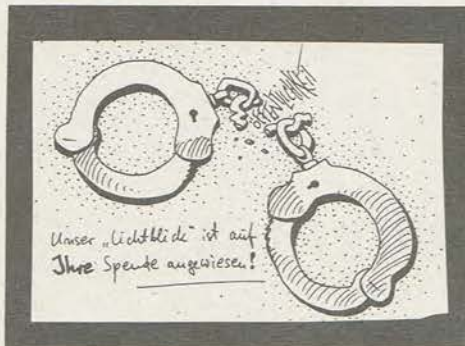
Das Bild, um einmal jeden die sinnlose Zerstörung vor Augen zu führen, können wir leider nicht abdrucken. Auf Anfrage erfuhren wir von der Sicherheitsabteilung - wie dumm von uns, dort überhaupt wieder einmal vorstellig zu werden -, daß die Mittel so knapp wären, daß wir zuerst einen schriftlichen Antrag an die Anstaltsleitung zu stellen hätten. Und das, obwohl der Kessel bereits fotografiert war und es sich nur um einen Abzug gehandelt hätte.

Die Dauer solcher Anträge kennend und den Redaktionsschluß vor Augen, verzichteten wir auf dieses Ansinnen.

Außerdem meinen wir, daß dieses Desinteresse an der Publikation solcher Dinge für sich selber spricht.

-war-

## KUNTERBUNT



## KUNTERBUNT



# VdJB

An alle  
Dienstkleidungsträger

Liebe Kollegin!  
Lieber Kollege!

In einem heutigen Schreiben haben wir dem Senator für Justiz vorgehalten, daß die für die Ausstattung mit Dienstkleidung zuständige Abteilung V der Senatsverwaltung für Justiz - entgegen der eigenen Bedarfsrechnung -, über 500 000.- DM von 1.244.990.- DM in diesem Jahr einsparen will. Dies bedeutet eine so erhebliche Einschränkung bei der Ausgabe von Dienstkleidungsstücken, daß die Neuausstattung junger Kolleginnen und Kollegen und die Ersatzausstattung bereits im Dienst befindlicher Kolleginnen und Kollegen, gefährdet ist.

Der Senator für Justiz ist von uns aufgefordert worden, wieder für eine Normalisierung bei der Ausgabe der Dienstkleidung zu sorgen, die vor dem 20.10.1982 üblich war. Dieses Datum ist deshalb von uns gewählt worden, weil von diesem Tage an der Leiter der Abteilung V, Herr Ltd. Senatsrat Bung, für eine Kürzung der Bekleidungs Guthaben eintritt, ohne den wahren Hintergrund für seine Absichten zu nennen.

Für unsere Verhandlungen mit dem Senator für Justiz ist es sehr wichtig, daß wir von möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen erfahren, welche Probleme und Schwierigkeiten sich bis heute bei der

Ausgabe der Dienstkleidung seit Anfang des Jahres 1983 ergeben haben.

Mit kollegialen Grüßen  
"DER LANDESVORSTAND"

## KOMMENTAR

Kürzungen tun verdammt weh, werden heutzutage überall vorgenommen und betreffen nicht nur uns, die Gefangenen.

Mehr dachte ich mir beim Inhalt des Schreibens vom 28. März 83 nicht - und ging zur Tagesordnung über.

Ich wurde erst wieder auf das spezielle Thema der Dienstbekleidung gebracht, als ich vor ein paar Tagen zufälligerweise Zeuge eines Vorfalls wurde, der mich den Kopf schütteln ließ.

Die ohnehin schon knappe Personalbesetzung wurde stundenweise noch reduziert, weil einigen Beamten befohlen worden war, sich auf den Weg nach Moabit zu machen, um ihre bemängelte Dienstbekleidung zu komplettieren. Sogar ein Turmwechsel wurde zwischendurch vorgenommen - und das nur, weil sich der bewußte Beamte doch tatsächlich erdreistet hatte, Privatschuhe zu seiner Dienstbekleidung zu tragen.

"Unerhört", wenn man übersieht, daß dem Beamten seine weichen Privatschuhe wahrscheinlich gesundheitlich dienlicher sein werden, als die verordne-

ten "Lederungeheuer" des Staates.

Diese Zwangsbekleidung in Verbindung mit den Kürzungen, waren es, die mir zu Denken gaben.

Hatte man den Brief des Beamtenbundes hier noch nicht gelesen und wußte daher von der Knappheit der Gelder in Bezug auf die Dienstkleidung noch nichts?

Oder war es genau anders herum und wollte man den Senator für Justiz durch diese Zwangsbekleidungen vor vollendete Tatsachen, daß heißt, vor leere Dienstbekleidungs - Lager stellen?

Auch das wäre eine Möglichkeit, die Dringlichkeit der "benötigten" Mittel zu demonstrieren.

Kleiner Tip: Eine erneute Inkraftsetzung der Verordnung über das Tragen von Dienstmützen würde weitere Gelder verschlingen und für leere Kassen sorgen.

Es wäre doch gelacht, wenn man im öffentlichen Dienst nun auch schon auf die Steuermittel achten müßte.

Natürlich muß dringend gespart werden... aber doch nicht gerade hier, nicht an der Dienstkleidung und vor allen Dingen: nicht bei uns!

-war-

... HASTE KAPIERT,  
MÄNNE? H E M D E N  
FÜR DIE KINDER!  
NICHT WIEDER SCHUHE.



# ZUR DISKUSSION GESTELLT

letzter  
Teil

DR. MED. ANNEMARIE WIEGAND

FLOTOWSTR. 6 1000 BERLIN - 21  
TELEFON: 030 / 391 59 21

## KÜNSTLICHE ÜBERFÜLLUNG DER BERLINER GEFÄNGNISSE SOLL NICHT NUR GEFÄNGNISNEUBAUTEN, SONDERN AUCH UNZUMUTBARE ENTSOZIALISIERENDE HAFTBEDINGUNGEN RECHTFERTIGEN

Im Januar 1983 ließ die Berliner Justizverwaltung der Öffentlichkeit mitteilen, daß 6 000 Personen auf den Vollzug von Freiheitsstrafe warteten.

Am 31.3.82 befanden sich in Berlin insgesamt 1 177 Personen in Haft, welche Haftstrafen von l ä n g e r als 2 Jahren zu verbüßen hatten (unter ihnen 34 Frauen), davon 485 Personen, welche Haftstrafen von mehr als fünf Jahren zu verbüßen hatten (davon 13 Frauen).

Zu berücksichtigen ist, daß auch diese Zahl künstlich erhöht wurde: seit längerem bewilligen die Berliner Strafvollstreckungskammern nur noch in Ausnahmefällen die vom Gesetzgeber vorgesehene und im Urteil einkalkulierte vorzeitige Entlassung.

Beispiel: Keine Gefahr der Wiederholung des Delikts, Nichtvorbestraft, Befürwortung der vorzeitigen Entlassung durch die Anstaltsleitung. Antwort der Strafvollstreckungskammer (Aktenentscheidung): Ablehnung.

Die auf den Vollzug von Freiheitsstrafe Wartenden sind vorwiegend Personen, welche kurze Strafen zu verbüßen haben, womöglich sogar Ersatzfreiheitsstrafen, da sie zahlungsunfähig sind.

Würde man all diesen Personen nur einen Tag Haft erlassen, könnten Haftkosten von ca. DM 600 000 eingespart werden, ohne daß man die Folgekosten mitrechnet (Familien müssen von der Sozialhilfe unterhalten werden, Haftentlassenenhilfe bei Entlassung und Entsozialisierungsschäden mit weiteren Folgekosten).

In Berlin aber entstehen zur Zeit und sind unmittelbar vor der Vollen- dung mehr als 1 000 Haftplätze zusätzlich im "Geschlossenen Vollzug".

Der Gesetzgeber sieht vor, daß ab 1985 Haftstrafen vorwiegend im "Offenen Vollzug" abzuleisten sind, da diese Vollzugsart wesentlich kostengünstiger ist und die schweren Persönlichkeits- und Entsozialisierungsschäden des Geschlossenen Vollzugs vermeidet.

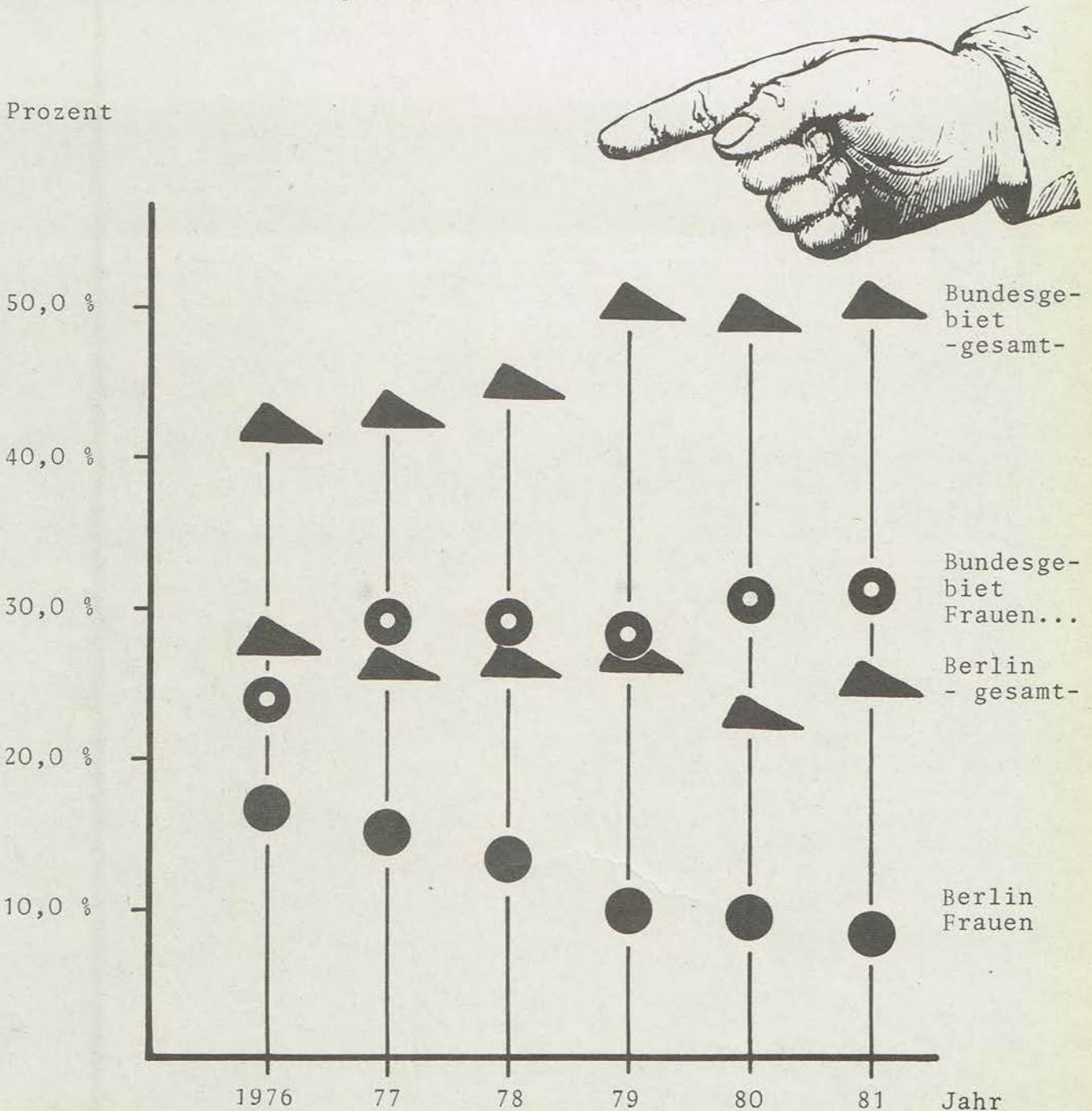
ALLE HAFTSTRAFEN ÜBER 1 JAHR (AUCH AUSGESETZTE) EINSCHLIESSLICH LEBENS-LÄNGLICH. DARGESTELLT ALS PROZENT ALLER UNTERSUCHUNGSHÄFTLINGE

Anmerkung: Wenn man sagt, daß eine Untersuchungshaft bereits bei einer zu erwartenden, auch ausgesetzten, Haftstrafe über ein Jahr Dauer, wegen Fluchtgefahr berechtigt sei, so ergibt sich, daß im Bundesgebiet ca. 50 % aller Untersuchungsgefangenen berechtigt in Untersuchungshaft genommen werden, in Berlin und bei den Frauen jedoch nur 25 % (bzw. ca. 30 %).

Am größten ist das Mißverhältnis bei den Frauen in Berlin: hier ist bei weniger als 10 % aller Untersuchungshäftlinge von einer Berechtigung der Untersuchungshaft zu sprechen.

Das Mißverhältnis wäre wesentlich größer, wenn man sagt, daß eine Untersuchungshaft erst bei einer zu erwartenden Haftstrafe von mehr als zwei Jahren Dauer berechtigt sei.

Kosten für einen Tag Untersuchungshaft inzwischen ca. 100,-DM, ohne Berücksichtigung der Folgekosten und der gesetzten schweren Haftschäden bei Jugendlichen und alten Menschen.



Entgegen dem Gesetz beobachtet man in Berlin einen Trend zum Vollzug von Kurzstrafen im 23-Stunden-Dauereinschluß (Untersuchungshaft, oft sogar unberechtigt) und von Kleingruppenisolation (Haus V, Tegel) und zunehmende Bewegungseinschränkungen im Strafvollzug und Abschaffung des Wohngruppenvollzugs.

Der Neubau der Frauenhaftanstalt erhält 330 Haftplätze auf Hochsicherheitsniveau (die fugenfreien Bauteile waren besonders kostentreibend, nicht die Trennungsgebote) (am 31.3.82 befanden sich in Berlin = 109 strafgefangene Frauen in Haft), der zusätzliche Neubau der Jugendstrafanstalt erhält 325 Haftplätze (am 31.3.82 befanden sich 66 Jugendliche in Haft, welche Strafen von mehr als zwei Jahren zu verbüßen hatten).

Der Gesetzgeber sieht vor, daß Haftanstalten für Frauen (und Jugendliche) und sozialtherapeutische Anstalten nicht mehr als 200 Haftplätze erhalten sollen (1977).

Jeder Hinweis auf unzumutbare Haftbedingungen im Berliner Justizvollzug, gleichgültig von welcher Seite er kommt und welche Häftlinge oder Haftanstalten er betrifft, erhält von der Berliner Justizverwaltung nur eine Antwort: Wir bauen. Die Haftanstalten sind überfüllt, daher rühren die schlechten Haftbedingungen, daher bauen wir.

Dieser Bericht wäre unaufrichtig und unvollständig, wenn man nicht darauf hinweisen würde, daß all diese Verschlechterungen im Berliner Justizvollzug unter sozialdemokratischer und freidemokratischer Regierungsverantwortung entstanden sind.

Um der weiteren übertriebenen Inhaftierung und Schädigung sozial schwächster Personen Einhalt zu gebieten, müßte man sich für folgendes einsetzen:

1. Offenlegung der wissenschaftlichen Arbeiten Dr. Leschhorns. Vollständige Aufklärung der Hintergründe seiner Versetzung. (Der Name Leschhorn ist aus der sogenannten Enquete-Kommission verschwunden).
2. Offenlegung der genauen Daten der Untersuchungsgefangenen 1982 und der Verurteilten 1982, Aufschlüsselung der Delikte, Werte bei Ladendiebstahl, genaue Angaben der Untersuchungshaftzeiten, Angaben über Anzahl der Vorstrafen.  
Was führt zu dem sprunghaften Ansteigen der Zahlen der Untersuchungsgefangenen seit 1980?
3. Überprüfung der Daten der 6 000 Personen, welche auf den Vollzug von Freiheitsstrafe warten.
4. Überprüfung der Praxis der Berliner Strafvollstreckungskammern.
5. Was führte dazu, daß die Abgeordneten am 23.2.82 über die Verhängung von Haftstrafen in Berlin völlig fehlinformiert wurden?
6. Entlastung der Gerichte durch Rücknahme der übertriebenen Verfolgung von Ladendiebstahl (und von Schwarzfahren).  
Geldstrafen von Sozialhilfeempfängern sollten die Sozialämter übernehmen. (30 Tage Haft = DM 3 000.-).
7. Offenlegung der Bauprogramme der Berliner Justizverwaltung.  
Aus welchem Etat werden die Gefängnisneubauten finanziert?  
Wie konnte es dazu kommen, daß die Kosten für den Neubau der Frauenhaftanstalt von 36 Mill DM im Jahre 1976 auf 112 Mill DM im Jahre 1982 stiegen?  
Warum 330 Haftplätze für 109 strafgefangene Frauen?  
Warum Jugend- und Erwachsenenvollzug, U-Haft und Strafhaft in einer Anstalt? Warum keine Koedukation?

8. Grundsätzliche Forderung

Keine Untersuchungshaft für Jugendliche und junge Erwachsene.  
Keinerlei Haft für ältere Menschen. Untersuchungshaft nur bei Delikten, welche Anspruch auf einen Pflichtverteidiger haben oder eine Haftstrafe von mehr als zwei Jahren erwarten lassen.

9. Vorbeugende Maßnahmen und besondere Hilfsprogramme, damit es zu keinem weiteren Anstieg der Zahl der Mehrfachvorbestraften kommt.

10. Rehabilitation aller Personen, welche von der Justizverwaltung versetzt, entlassen etc. worden sind.

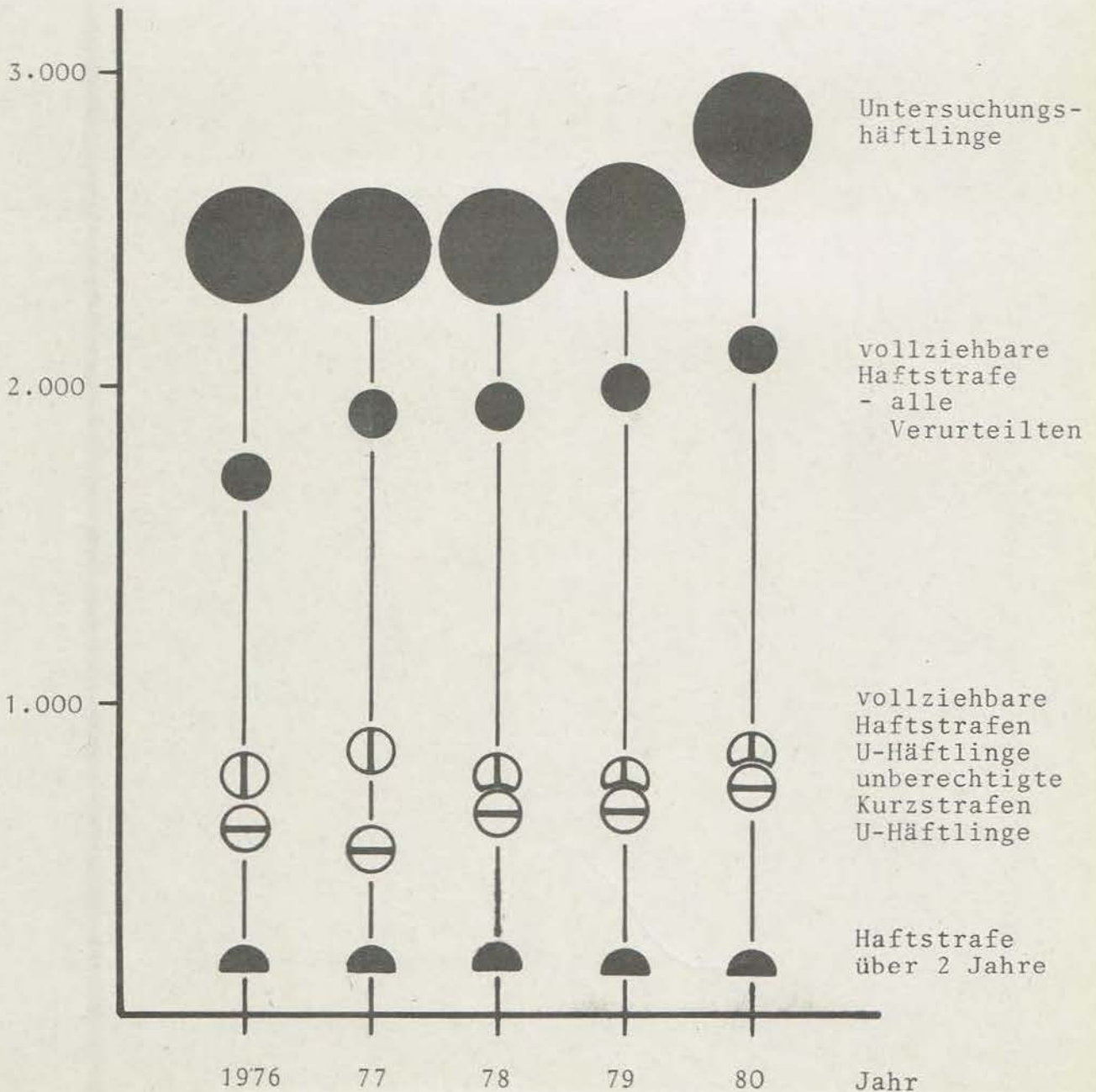
**ENDE**

BUNDES GEBIET

Rechtsprechung und Untersuchungshaft

Personen

F R A U E N

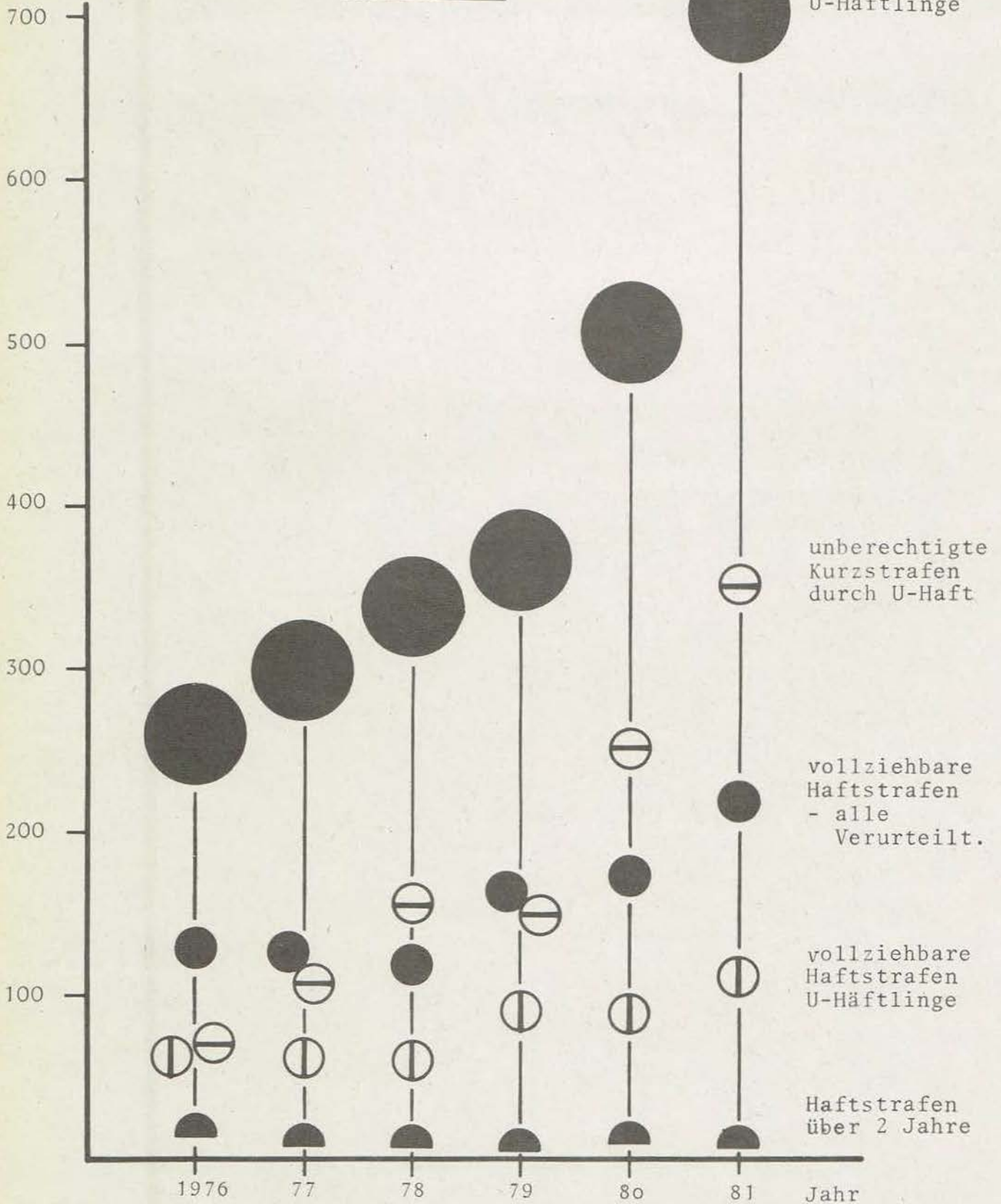


B E R L I N

Rechtsprechung und Untersuchungshaft

Personen

F R A U E N



SCHREI DEINE WORTE NICHT  
IN DEN WIND

Verständigungstexte von  
Inhaftierten. Herausgeber  
Karlheinz A. Barwasser

AS-Verlag,  
ISBN 3-88773-014-3  
Preis: 8,80 DM

Knast mit seiner Isolation und lähmenden Monotonie, mit seiner ganzen Menschenfeindlichkeit und erzeugten Einsamkeit.

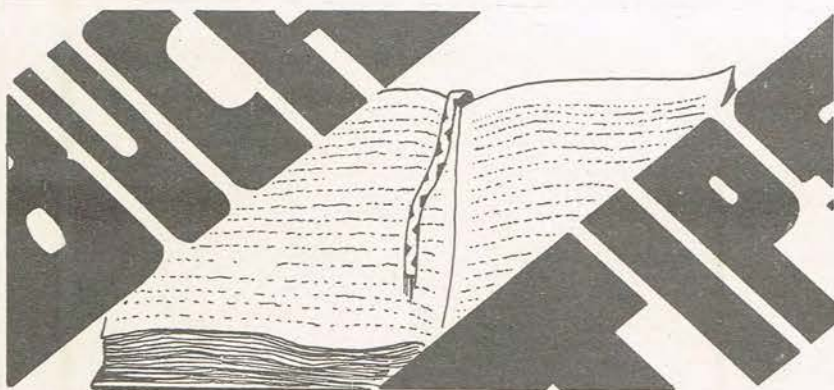
Menschen, die um ihr Überleben kämpfen, gegen Entmündigung, Abhängigkeit und Erniedrigung angehen, die sich durch Schreiben gegen die gängigen Manipulationstechniken des Knastbetriebes wehren, die geistigen Widerstand leisten und somit um ihre Persönlichkeit und

nicht zuletzt Lebenstüchtigkeit streiten.

Das vorliegende Buch enthält Texte von Inhaftierten, bereits Entlassenen und unmittelbar vom Strafvollzug Betroffenen. Texte, die Außenstehenden beweisen wollen, daß Inhaftierte über ihre Situation nachdenken, sich mit ihr auseinandersetzen und nicht resignieren in einem staatlich sanktionierten Regel- und Maßnahmesystem, das dem Menschen fast keinen eigenen Spielraum mehr zugesteht.

*Ich will niemand belehren.  
Nur bei denen sein,  
die für mich  
schuldig wurden.  
Und für dich.  
Und dich.*

(Astrid Gehlhoff-Claes)



John Langdon

DER SEELENVERKÄUFER

Schweizer-Verlagshaus AG.  
Zürich

Mit allen guten Wünschen sticht ein Handelsschiff von San Francisco nach Manila in See. Wie fast überall in der Seefahrt, ist die Mannschaft ein bunt gemischter Haufen, der aber zu einer verschworenen Gemeinschaft zusammenzuwachsen scheint. Weder ein Taifun noch eine Epidemie können der Crew etwas anhaben - und

doch geht zwischen den zerschlagenen Bordwänden bald der Tod um. Aus dem stolzen Schiff wird ein verdammter Seelenverkäufer, aus der Crew ein gottverlassener Haufen. Schuld an all dem Elend ist kein Klabautermann, sondern einzig und allein der Kapitän. An Land präsentiert er sich als Gentleman, als tadelloser Dr. Jekyll. Aber kaum an Bord, wird er zum Mr. Hyde, zu einem Tyrannen, der seine Untergebenen unerbittlich in dem schmal bemessenen Plankbereich ver-

folgt.

Kenntnisreich und mit Spannung erzählt der Autor die Höllenfahrt dieses Schiffes und macht die Leiden jedes einzelnen nacherlebbar. Und mit psychologischer Meisterschaft versteht er es, in einem auf engen Raum und wenige Menschen begrenzten Geschehen allgemeingültiges Verhalten deutlich zu machen. Wie oft es von einem einzigen abhängt, ob Menschen glücklich leben können, wird hier als Exempel dargestellt, das man nicht so leicht vergißt.

-lop-



Dieter Zimmer

ALLES IN BUTTER

Scherz-Verlag  
Bern, München

Thomas, der "Held" aus Dieter Zimmers erfolgreichem Roman "Für'n Groschen Brause" hat in den Westen "rübergemacht". Er stürzt sich in die wirtschaftswunderlichen fünfziger Jahre.

"Alles in Butter" ist die liebenswert-turbulente Familienchronik voller Geschichten, Abenteuer und Ereignisse, die die meisten von uns am eigenen Leib erlebt haben.

Ein Buch voller lebendiger Erinnerungen für alle, die noch wissen, wie gut wir es hatten, als es uns schlechter ging.

-lop-



Seyfried

LAMPENBAUER AN DIE WAND!

KNAST  
IST MIST!

ICH KOMME NIE WIEDER! (HA)  
URLAUB

VERNUNFTIGEN VOLLZUG!

"KILROY WAS HERE!"

ALLE BEAMTEN SIND DOOOOF!



EINGESPERRT - EINGESCHLOSSEN - VERGESSEN